



## Protokoll

### 36. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 31. August 2017

10:15-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bammatter Andreas, Herrmann Michael, Hotz Werner,  
Karrer Martin

**Abwesend Nachmittag:**

Bammatter Andreas, Herrmann Michael, Hotz Werner,  
Karrer Martin, Stückelberger Balz, Wirz Hansruedi

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Schmidt Georg, Dürr Miriam, Bürgi Stéphanie, Schwizer  
Léonie, Kocher Markus

**Index**

Dringlichkeit. ....	1573
Mitteilungen. ....	1563
Persönliche Vorstösse. ....	1574
Traktandenliste. ....	1561

**Traktanden**

- 1 2017/224  
Bericht der Landeskanzlei vom 8. Juni 2017: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Anita Biedert  
*Anita Biedert angelobt* 1564
- 2 2017/230  
Bericht der Landeskanzlei vom 13. Juni 2017: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Michel Degen  
*Michel Degen angelobt* 1564
- 3  
Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Brunner für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019  
*Michel Degen gewählt* 1564
- 4  
Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Myrta Stohler für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019  
*Peter Riebli gewählt* 1565
- 5 2017/246  
Bericht der Petitionskommission vom 5. Juli 2017: Begnadigungsgesuch  
*beschlossen* 1565
- 6 2017/076  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 und der Finanzkommission vom 18. August 2017: Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative); Gegenvorschlag (1. Lesung) zurückgewiesen an Kommission 1566
- 13 2017/295  
Fragestunde vom 31. August 2017  
*alle Fragen (2) beantwortet* 1574
- 7 2016/381  
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Juli 2017: KRIP-Anpassung 2016; Trasseesicherung Zubringer Bachgraben-Nordtangente  
*beschlossen* 1575
- 8 2012/119  
Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. August 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»  
*beschlossen* 1577
- 9 2017/253  
Motion von Daniel Altermatt vom 29. Juni 2017: Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»  
*abgelehnt* 1577
- 10 2017/095  
Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Finanzkommission vom 15. August 2017: Finanzhaushalt und Aufgabenportfolio: Grundsätzliches und mögliche Massnahmen  
*beschlossen* 1580
- 11 2017/204  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 15. August 2017: Geschäftsbericht 2016 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)  
*genehmigt* 1582
- 12 2017/240  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Juni 2017 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2016 bis Juni 2017  
*Kenntnis genommen* 1583
- 14 2016/412  
Interpellation von Lotti Stokar vom 14. Dezember 2016: Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. Schriftliche Antwort vom 6. Juni 2017  
*erledigt* 1586
- 15 2015/142  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Steuersituation auf dem EuroAirport Basel – keine Lösung in Sicht! Schriftliche Antwort vom 6. Juni 2017  
*erledigt* 1586
- 16 2016/369  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Überschreitung der Höchstzahlen in den Schulklassen. Schriftliche Antwort vom 6. Juni 2017  
*erledigt* 1587
- 17 2016/390  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 1. Dezember 2016: Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter /-innen. Schriftliche Antwort vom 4. Juli 2017  
*erledigt* 1587
- 18 2017/087  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. Februar 2017: Zahlen Uni Basel. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2017  
*erledigt* 1587
- 19 2017/088  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. Februar 2017: Dokorate an der Uni Basel. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2017  
*erledigt* 1587
- 21 2017/068  
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 9. Februar 2017: Waldenburgerbahn. Schriftliche Antwort vom 20. Juni 2017  
*erledigt* 1590
- 22 2017/193  
Interpellation von Marc Schinzel vom 18. Mai 2017: Verhaftung und Inhaftierung türkisch- bzw. kurdischstämmiger Personen aus der Region Basel in der Türkei. Schriftliche Antwort vom 20. Juni 2017  
*erledigt* 1590
- 23 2017/147  
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 6. April 2017: Kantonsaufträge an Pro Natura und weitere Natur- und Umweltschutzorganisationen. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2017  
*erledigt* 1590

24 2017/197

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017:  
MUBA – Governance-Probleme? Schriftliche Antwort vom  
27. Juni 2017  
*erledigt* 1590

25 2017/132

Interpellation von Sara Fritz vom 23. März 2017: Abschaf-  
fung der obligatorischen Hundeausbildung SKN. Schriftli-  
che Antwort vom 27. Juni 2017  
*erledigt* 1591

26 2017/148

Interpellation von Georges Thüring vom 6. April 2017:  
NAF – Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur.  
Schriftliche Antwort vom 4. Juli 2017  
*erledigt* 1591

27 2017/170

Interpellation von Miriam Locher vom 4. Mai 2017: Regen-  
bogenfamilien. Schriftliche Antwort vom 4. Juli 2017  
*erledigt* 1592

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**20 2017/110

Interpellation von Werner Hotz vom 16. März 2017: Öff-  
entlichkeitsprinzip auf Kurs? Schriftliche Antwort vom 13.  
Juni 2017  
*abgesetzt*

28 2017/191

Verfahrenspostulat von Hanspeter Weibel vom 18. Mai  
2017: Abendsitzungen des Landrates

29 2017/258

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2017:  
Wahl des Landschreibers und des Ombudsman für die  
Amtsperiode vom 1.4.2018 bis 31.3.2022  
*abgesetzt*

30 2017/143

Motion von Pascal Ryf vom 6. April 2017: Naturwissen-  
schaften stärken – Ja zu einer pädagogisch sinnvollen  
Studentafel  
*abgesetzt*

31 2017/119

Motion von Jan Kirchmayr vom 23. März 2017: Einführung  
eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!

32 2017/125

Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Care  
(Sorge) ermöglichen

33 2017/126

Postulat von Pia Fankhauser vom 23. März 2017: Update  
Familienbericht

34 2017/127

Postulat von Lucia Mikeler Knaack vom 23. März 2017:  
Krankheitsfall in Familie – Entlastung für Eltern

Nr. 1601

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur ersten Sitzung nach den erholsamen Sommerferien.

#### – Eröffnungsrede zum neuen Amtsjahr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hält folgende Antrittsrede:

«Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landrat  
Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung  
Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne  
Sehr geehrte Damen und Herren am Livestream  
Sehr geehrte Medienschaffende  
Ich freue mich sehr, heute mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die erste Sitzung nach der Sommerpause durchzuführen und damit ins neue Amtsjahr zu starten. Schon zwei Monate bin ich im Amt und habe bereits viele Facetten vom Baselbiet erleben dürfen. Auch in diesem Amtsjahr werden wir bedeutende Geschäfte bearbeiten. Ich denke da z. B. an die gemeinsame Spitalplanung mit Basel-Stadt und an den Staatsvertrag zur Universität Basel.

Ich erhielt einmal ein Buch mit dem Titel 'Suchet der Stadt Bestes'. Ich ändere diesen Titel: 'Suchet des Kantons Bestes'. Was ist das Beste? Was letztendlich das Beste ist respektive war, wissen wir erst im Nachhinein. Doch mit tragfähigen, zukunftsorientierten Lösungen und der Bereitschaft zu Kompromissen erarbeiten wir optimale Voraussetzungen, dass unsere Lösungen die Besten werden.

In diesem Jahr sind wir sportlich und kulturell unterwegs. Auf Ihrem Pult finden Sie eine Karte mit verschiedenen Anlässen fürs Jahr 2017. Die Karte fürs 2018 folgt später. Ich danke der Leiterin Kulturförderung, Esther Roth, dem Leiter des Sportamtes, Thomas Beugger, und der Leiterin der Zentralen Dienste, Cornelia Kissling, herzlich für ihren grossen Einsatz bei der Planung der verschiedenen Anlässe.

Der erste Anlass, der Stedtli-OL, findet bereits heute Abend statt. Da braucht es etwas Ausdauer. Diese benötigen wir auch im nächsten Amtsjahr. Damit uns die Energie nicht ausgeht, habe ich Sie mit Wanderproviand der Posamenter versorgt, damit Sie sich stärken können, bis Sie am Ziel sind.

Gemeinsam werden wir dieses Jahr viele Geschäfte erledigen. Ich lege Wert darauf, dass wir die Sitzungen effizient gestalten, gut zusammenarbeiten und dabei klar, respektvoll und eindeutig kommunizieren. Darum wollen wir jetzt keine Zeit mehr verlieren und steigen in die Traktandenliste ein.»

Landrats-Vizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) spricht die Tradition des Kirchenbesuchs zu Beginn des Amtsjahres an. Ein herzlicher Dank geht an Elisabeth Augstburger für die Planung der ökumenischen Besinnung vorhin in der Stadtkirche. *[Applaus]*

Es ist dies unabhängig vom persönlichen Verhältnis zu den Religionen ein würdiger, besinnlicher und mystischer Einstieg in das neue Amtsjahr! Elisabeth Augstburger wird den Anlass auch nach ihrem Ausscheiden

aus dem Landrat weiter betreuen, wie sie versprochen hat.

#### – FC Landrat

Am 19. August hat in Wil SG das 32. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier stattgefunden mit 20 Mannschaften aus der ganzen Schweiz. Der FC Landrat hat mit 4 Siegen, 1 Unentschieden und 2 knappen Niederlagen eine sehr gute Bilanz vorzuweisen. Am Schluss ist unser Team auf Platz 5 gekommen – das ist das beste Resultat seit elf Jahren. Herzliche Gratulation an die Mannschaft! *[Applaus]*

Der nächste Match ist heute in 14 Tagen gegen den Grossrat Aargau; Anpfiff ist um 18:30 Uhr auf dem Sportplatz Blauen in Laufenburg – Fans sind wie immer herzlich willkommen!

#### – Veloclub Landrat

Letzten Samstag hat die Ausfahrt des Veloclubs Landrat stattgefunden. Auf der 70-km-Strecke von Dornach durchs Laufental und durchs Sundgau sind insgesamt 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (darunter zwei Land- und zwei Regierungsmitglieder) mitgefahren. Herzlichen Dank an Martin Rüegg und Monica Gschwind für die Organisation!

#### – Stedtli-Team-OL

Nach der heutigen Sitzung findet im Stedtli Liestal ein Team-OL exklusiv für Landrat und Regierungsrat statt, zum Plausch und ohne Zeitmessung. Die Zweiterteams – möglichst fraktionsübergreifend – finden sich bitte nach der Sitzung im Foyer zum Start ein; Sportausrüstung ist keine nötig. Nach dem Anlass findet ein Apéro statt. Ein Dankeschön dem Sportamt für die Organisation – und allen Teilnehmern viel Spass beim Posten-Suchen! Der Lauf ist eine gute Vorbereitung für den Baselbieter OL Ende Oktober.

#### – Parlamentarische Gruppe Kultur

Die Parlamentarische Gruppe Kultur unter Leitung von Georges Thüning und Philipp Schoch lädt den Landrat und den Grossen Rat Basel-Stadt zu einem Anlass ein: Am Mittwoch, 18. Oktober 2017, wird eine Besichtigung der Burgruine Pfeffingen mit anschliessendem Grillplausch organisiert.

#### – Besuch der Kaserne Liestal

Am 21. September 2017 ist der Landrat zu einem Besuch der Kaserne Liestal eingeladen. Die Einladung liegt auf den Pulten auf; sie ist bald auch in der CUG. Sandra Strüby und die Landratspräsidentin würden sich sehr freuen, möglichst viele Landrätinnen und Landräte begrüssen zu dürfen.

#### – Rücktritt der Stellvertreterin des Ombudsmans

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein Rücktrittsschreiben vom 29. August 2017:

«*Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Elisabeth*  
*Mit Beschluss vom 13. Februar 2014 hat mich der Landrat auf*  
*Antrag der Spezialkommission auf den 1. April 2014 als Stell-*  
*vertreterin des Ombudsman Baselland gewählt. Während mei-*  
*ner Amtsperiode hatte ich die Gelegenheit, Herrn Franz Bloch*  
*während seiner krankheitsbedingten Abwesenheit im Jahre*  
*2016 zu vertreten und einen Fall infolge Befangenheit zu über-*  
*nehmen. Diese Arbeit hat mir sehr gefallen und mir erneut*  
*aufgezeigt, wie wichtig und sinnvoll das Bestehen der Om-*  
*budsstelle ist.*

*Seit diesem Jahr haben sich jedoch meine familiären Verpflich-*  
*tungen verändert, so dass ich eine Stellvertretung, allenfalls*  
*auch über einen längeren Zeitraum, nicht mehr gewährleisten*  
*könnte. Ich teile Ihnen deshalb zuhause des Landrats meinen*  
*Verzicht auf die Wiederwahl für die nächste Amtsperiode mit.*  
*Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen*  
*und dem Landrat für das entgegengebrachte Vertrauen und*  
*Herrn Franz Bloch für die äusserst angenehme Zusammen-*  
*arbeit zu danken.*

*Freundliche Grüsse*

*Simone Gremmelspacher-Rutz»*

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gratuliert ganz herzlich Martin Rüegg, der am 27. Juli seinen 60. Geburtstag hat feiern können. *[Applaus]*

Ein Glückwunsch geht auch an Caroline Mall: Sie hat am 9. August ebenfalls einen runden Geburtstag gefeiert. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Andreas Bammatter, Michael Herrmann, Werner Hotz, Martin Karrer; RR Isaac Reber; RR Thomas Weber
Nachmittag	Balz Stückelberger, Hansruedi Wirz

Regierungsrat Thomas Weber hat Sitzungen des Verwaltungsrats der Messe Schweiz und der Projektaufsicht Gemeinsame Gesundheitsregion beider Basel; Regierungsrat Isaac Reber ist am Informationsanlass des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Armee.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1602

**Zur Traktandenliste**

Wegen der Abwesenheit des Interpellanten soll Traktandum 20 abgesetzt werden, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

*://:* Traktandum 20 wird stillschweigend abgesetzt.

**Dominik Straumann** (SVP) beantragt die Absetzung von Traktandum 29: Es geht um das Verfahrenspostulat zur Wahl von Landschreiber und Ombudsman für die Amtsperiode 2018/2022. Das Geschäft ist in der Geschäftsleitung hängig. Es macht keinen Sinn, dieses Thema am Nachmittag zu diskutieren, wenn es abends in der Geschäftsleitung inhaltlich behandelt wird.

*://:* Traktandum 29 wird stillschweigend abgesetzt.

**Pascal Ryf** (CVP) beantragt die Absetzung von Traktandum 30. Es ist zwar nicht üblich, dass ein Traktandum mehrmals abgesetzt wird. Vor den Sommerferien war es dem Redner leider nicht möglich, in der entsprechenden Landratssitzung anwesend zu sein. Mittlerweile steht ein Ausschuss der BKSK und der Initianten mit dem Bildungsrat im Austausch, damit man eine Kompromisslösung findet. Am 30. August 2017 gab es eine wichtige Sitzung. Eine Folgesitzung zur Differenzbereinigung findet am 20. September statt. Es wäre deshalb ein falsches Zeichen, mitten in der Kompromissverhandlung über die Motion zu befinden. Die Motion soll am 28. September behandelt werden, sofern kein Kompromiss zustande kommt.

*://:* Traktandum 30 wird stillschweigend abgesetzt.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

1603

**1 [2017/224](#)**

**Bericht der Landeskanzlei vom 8. Juni 2017: Nachrichten in den Landrat / Anlobung von Anita Biedert**

**2 [2017/230](#)**

**Bericht der Landeskanzlei vom 13. Juni 2017: Nachrichten in den Landrat / Anlobung von Michel Degen**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet alle Anwesenden – auch auf den Medienplätzen und der Zuschauertribüne –, sich von ihren Plätzen zu erheben.

**Anita Biedert-Vogt** (SVP) und **Michel Degen** (SVP) geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

*://:* Somit sind Anita Biedert-Vogt und Michel Degen als Mitglieder des Landrates angelobt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gratuliert und wünscht viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1604

**3 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Brunner für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019**

*://:* Michel Degen ist auf Antrag der SVP-Fraktion in stiller Wahl in die Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1605

#### 4 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Myrta Stohler für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019

://: Peter Riebli ist auf Antrag der SVP-Fraktion in stiller Wahl in die Volkswirtschaft- und Gesundheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1606

#### 5 2017/246 Bericht der Petitionskommission vom 5. Juli 2017: Begnadigungsgesuch

Der Kommissionsantrag ist mit 6:1 Stimmen erfolgt, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), die zur Wahrung der Vertraulichkeit darum bittet, in der Debatte keine Namen zu nennen.

An ihrer Sitzung vom 20. Juni 2017 habe sich die Petitionskommission intensiv mit dem Begnadigungsgesuch beschäftigt, erklärt Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Der Gesuchsteller hat Ende März 2017 bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Dieses ist zuständigkeithalber an die Petitionskommission weitergeleitet worden. Ebenfalls liegt ein Schreiben der Ehefrau des Gesuchstellers in dieser Sache vor.

Der Gesuchsteller ist mit Urteil des Strafgerichts Basel-Landschaft vom 3. Oktober 2016 zu einer Freiheitsstrafe von 13 Monaten verurteilt worden, hinzu kommen eine zu vollstreckende Restfreiheitsstrafe von 55 Tagen und eine Ersatzfreiheitsstrafe von 71 Tagen. Die verschiedenen Urteile können im Detail dem Kommissionsbericht entnommen werden. Der Gesuchsteller ist aufgrund der folgenden Delikte, die er teilweise wiederholt begangen hat, verurteilt worden: mehrfacher Diebstahl, versuchter Betrug, Gehilfenschaft zum Betrug, mehrfacher Hausfriedensbruch, mehrfache Urkundenfälschung, einfache Verletzung von Verkehrsregeln, Fahren eines Motorfahrzeugs in nicht betriebssicherem Zustand, Entwendung eines Motorfahrzeugs zum Gebrauch, mehrfaches Führen eines Motorfahrzeugs trotz Entzug des Führerausweises, Missachtung von der mit dem Fahrzeugausweis verbundenen Beschränkung, mehrfaches Fahren eines Motorfahrzeugs ohne Versicherungsschutz, mehrfacher Missbrauch von Kontrollschildern, Missbrauch von Ausweisen sowie Nichtmitführen des Fahrzeugausweises. Unter anderem hat er von einem gebrauchten Wohnwagen auf einem Privatgrundstück die Tür abmontiert. Auch hat er im Auftrag eines Kollegen für geringes Entgelt die Vorführungsdaten auf vier Fahrzeugausweisen verfälscht und er hat sich zudem diverse Strassenverkehrsdelikte zu Schulden kommen lassen.

In seinem Begnadigungsschreiben bittet der Gesuchsteller den Landrat jetzt darum, angesichts seines schlechten Gesundheitszustands – er leidet an einer HIV-Infektion sowie an einer Krebserkrankung – zu prüfen, ob der Vollzug der Strafe allenfalls mit einer anderen Vollzugsform als derjenigen der Gefangenschaft möglich wäre, beispielsweise mittels Electronic Monitoring. In seinem Schreiben betont der Gesuchsteller, er bereue seine Taten sehr – und auch seine Ehefrau setze sich für eine Begnadigung ein. Die Ehefrau betont in ihrem Schreiben, der Gesuchsteller habe sich in den letzten fünf Jahren ein intaktes soziales Umfeld aufgebaut. Dieses würde durch den Vollzug der Strafe in Gefangenschaft zerstört. Sie lebe mit ihrem Mann und den beiden Töchtern in einer gemeinsam eingerichteten Wohnung, der Ehemann erledige trotz angeschlagener Gesundheit einen Grossteil der Hausarbeiten, damit sie selbst einer hundertprozentigen Erwerbsarbeit nachgehen könne.

Die Petitionskommission hat zum Begnadigungsgesuch einen Bericht der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug eingeholt. Aus diesem Bericht vom 25. Mai 2017 geht hervor, dass die obgenannten Freiheitsstrafen aufgrund des nun hängigen Begnadigungsgesuchs und weil derzeit keine Gefahr (auch nicht der Verjährung) im Verzug liegt, bis dato nicht in Vollzug gesetzt worden sind. Dem Gesuchsteller habe man dargelegt, dass in Anbetracht der Gesamtdauer der zu vollziehenden Strafen – es sind dies rund 17 Monate – der Vollzug in einer besonderen Vollzugsform, das heisst mittels Electronic Monitoring oder in Halbgefängenschaft, nicht möglich sei. Die erwähnten besonderen Vollzugsformen sind grundsätzlich nur möglich für Strafen bis zu 12 Monaten.

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug der Sicherheitsdirektion hat signalisiert, dass sie im Falle einer Teilbegnadigung des Gesuchstellers durch den Landrat bereit wäre zu prüfen, ob die übrigen Voraussetzungen für eine alternative Vollzugsform im vorliegenden Fall gegeben wären.

Mit dem Begnadigungsrecht kann das Kantonsparlament rechtskräftig durch ein Gericht verurteilte Personen begnadigen. Damit wird der Vollzug der Strafe ganz oder teilweise erlassen oder in eine mildere Vollzugsform umgewandelt. Ein Rechtsanspruch auf Begnadigung besteht nicht. Die Begnadigung dient nicht dazu, ein rechtskräftiges Urteil zu korrigieren. In der Regel wird sie nur wegen Tatsachen oder Umständen gewährt, die nach der Verurteilung bekannt werden, oder die von der urteilenden Behörde nicht berücksichtigt worden sind respektive nicht haben berücksichtigt werden können. Zudem sollen die Umstände des konkreten Falles den Vollzug der Strafe als ungerechtfertigt hart erscheinen lassen. Die Begnadigung stellt somit keine Kritik am Urteil dar, sie kann jedoch die Veränderung von Lebensumständen nach der Verurteilung berücksichtigen. In persönlicher Hinsicht muss der Verurteilte der Begnadigung würdig sein, d.h. eine rechtstreue Gesinnung und Sühnebereitschaft zeigen, das Unrecht seiner Taten einsehen und diese auf richtig bereuen.

Das Studium der Akten hat gezeigt, dass der Gesuchsteller im vorliegenden Fall zwar immer wieder Delikte begangen hat, auch nachdem er bereits verurteilt worden ist. Es hat sich dabei aber um vergleichsweise geringfügige Verstösse gehandelt. Die Gesamtdeliktssumme der Vermögensdelikte beläuft sich auf 13'000 Franken.

Die Mitglieder der Petitionskommission sind ein Stück weit hin- und hergerissen gewesen, denn auch wenn der

Gesuchsteller heute Reue zeigt, handelt es sich bei ihm doch um einen Wiederholungstäter. Andererseits ist erwogen worden, dass der Gesuchsteller aufgrund seiner schwierigen familiären, beruflichen und gesundheitlichen Situation überfordert gewesen ist. Positiv wurde vermerkt, dass der Gesuchsteller bemüht ist, sich vor allem sozial wieder zu integrieren. So lebt er heute mit seiner Ehefrau und zwei inzwischen erwachsenen Töchtern zusammen und beteiligt sich an der Hausarbeit. Wie erwähnt: Die Ehefrau ist zu 100 % berufstätig und die Familie ist nicht sozialhilfeabhängig. Der Gesundheitszustand des Gesuchstellers muss angesichts einer HIV-Infektion sowie seiner Krebserkrankung als schlecht bezeichnet werden. Im jüngsten Gerichtsurteil vom Januar 2017 wird festgehalten, dass eine einigermaßen gesicherte Existenz sicher deliktpräventiv auf den Gesuchsteller wirken würde.

Nach Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte, welche aus den Akten hervorgegangen sind, ist eine grosse Mehrheit der Petitionskommission zum Schluss gekommen, dem Landrat eine Teilbegnadigung des Gesuchstellers zu beantragen. Seine Freiheitsstrafe soll auf 12 Monate reduziert werden, damit der Vollzug mittels Electronic Monitoring geprüft werden kann. Für die Kommission ist es ungewiss, ob der eigentliche Zweck der Strafe, die Resozialisierung des Täters, mit dem Vollzug der 17-monatigen Freiheitsstrafe im Gefängnis – falls ein solcher aus gesundheitlichen Gründen überhaupt möglich ist – realisiert werden kann. Eine Resozialisierung wäre im vorliegenden Fall nach Ansicht der Kommissionmehrheit eher mittels Electronic Monitoring oder Halbgefangenschaft zu erreichen.

Mit 6:1 Stimmen (ohne Enthaltungen) beantragen darum die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat, dem Gesuchsteller begnadigungsweise seine Strafe bis auf ein Strafmass von 12 Monaten zu erlassen, damit ein Vollzug mittels Electronic Monitoring geprüft werden kann.

#### – *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission auf Teilbegnadigung mit 49:24 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43 Uhr]

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1607

## 6 [2017/076](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 und der Finanzkommission vom 18. August 2017: Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative); Gegenvorschlag (1. Lesung)**

Der Kommissionsantrag ist mit 10:2 Stimmen erfolgt, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) sagt, dass

die nicht-formulierte Gemeindeinitiative zum Ausgleich der Sozialhilfekosten in der Finanzkommission angeschaut und geprüft worden sei. Man hat zwei, drei grosse Probleme gesehen. Man weiss, dass es nicht so einfach ist, 70 % der Gesamtkosten über eine Stelle laufen zu lassen und 30 % bei den Gemeinden zu belassen. Als man den Ablauf durchgespielt hat, hat man gesehen, welchen enormen Aufwand dies bringen würde: Was heisst das konkret? Wer gibt wo wann welche Zahlungen frei? Wer muss was untersuchen? Man hat dort gesehen, dass es riesige Probleme geben würde. Zudem hat man gesehen, dass die Lastenabteilung des Finanzausgleichs, wo die Bereiche Bildung und Sozialhilfe dabei sind, völlig durcheinander kommen würde.

Man hat daraufhin den Auftrag erteilt, wie man es machen könnte; weil man ja eine bestehende Härtefallregelung hat. Es wurde gesagt, sie sei zu hart. Man hat in der Folge einen Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, in der Kommission angeschaut – und befunden, dass er den Weg weisen könnte. Die Änderung des Härtefall-Paragrafen (§ 8 des Finanzhaushaltsgesetzes) wurde als Antrag beschlossen. Man hat von den Initianten einen Brief erhalten, dass sie grundsätzlich mit diesem Gegenvorschlag einverstanden sind. Darum war für die Finanzkommission ganz klar, dass sie – wie im Landratsbeschluss beantragt und im Finanzhaushaltsgesetz festgelegt – den Gegenvorschlag in dieser Form vorschlägt.

#### – *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion, so sagt **Dominik Straumann** (SVP), sei grossmehrheitlich der Meinung, wie sie auch die Finanzkommission vertritt. Auch wegen der Problematik, dass mit der Umverteilung respektive der Korrektur *eines* Faktors Auswirkungen auf ein langjährig bewährtes System entstehen, die nicht richtig sind. Man hat auch diskutiert, dass das Problem der ständig steigenden Sozialhilfekosten nicht korrigiert wird, indem sie auf mehrere Schultern verteilt werden und alle solidarisch mehr zahlen. Grundsätzlich muss man das Problem an der Wurzel anpacken – man muss die Kosten in den Griff bekommen und sie senken können. Darum ist die SVP grossmehrheitlich (bei ganz wenigen Gegenstimmen, die von Betroffenen aus den tangierten Gemeinden stammen) für den Gegenvorschlag.

Die Sozialhilfekosten stiegen in den laufenden Jahren stetig an, sagt **Urs Kaufmann** (SP). Man spürt die Sparbemühungen des Bundes, der bei der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung neue und höhere Hürden geschaffen hat. Das hat zur Folge, dass vermehrt Leute in der kommunal finanzierten Sozialhilfe hängen bleiben – und nicht mehr in den schweizweit solidarisch finanzierten Sozialwerken aufgenommen werden können. Dass die Sozialhilfe aus traditionellen Gründen noch weitgehend von den betroffenen Gemeinden getragen wird, führt zu sehr grossen Unterschieden und Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden. Eigentlich müsste die Sozialhilfe – wie andere Sozialwerke auch – mindestens kantonal oder auf Bundesebene solidarisch getragen werden. In den Kantonen Bern und Solothurn ist eine solidarische Finanzierung bereits umgesetzt. Man darf gespannt sein auf die Rezepte von Dominik Straumann zur Senkung der Kosten; damit die Ungerechtigkeiten zwischen den Ge-

meinden aufhören. Dazu konnte man bisher nicht nie hören, wie das funktionieren soll.

Entscheidend ist, dass man sehr grosse Unterschiede und Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden hat. Man hat in Baselland aber im Rahmen des Finanzausgleichs eine Sonderlastenabgeltung für sozialhilferelevante Risikofaktoren. Es handelt sich aber nur um den Ausgleich der Risiken – und nicht der effektiven Belastung. Dieser Ansatz ist leider noch ganz fest in den Köpfen der Finanzausgleichskonstrukteure drin. Es zeigt sich denn auch, dass die Gemeinden ganz unterschiedlich von der Sonderlastenabgeltung im Finanzausgleich profitieren – oder eben nicht profitieren. Wenn man die Detailzahlen über mehrere Jahre anschaut, so sieht man klar, dass der Sonderlastenausgleich in vielen Fällen nicht plausibel und sinnvoll funktioniert. Beispiel Liestal: Der Kantonshauptort hat gemäss den gestern publizierten Zahlen für 2016 Netto-Kosten von 543 Franken pro Einwohner. Und Liestal hatte letztes Jahr mit 6,2 % wieder die grösste Sozialhilfequote. Über den Sonderlastenausgleich hat Liestal im letzten Jahr 124 Franken pro Einwohner erhalten. Damit bleiben immer noch 419 Franken pro Einwohner, welche die Stadt selber zahlen muss. Liestal liegt mit diesem Wert doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt bei den selber getragenen Nettokosten im Bereich Sozialhilfe. Wenn man das in absolute Zahlen umrechnet (mit der Anzahl Einwohner multipliziert), so kommt man auf rund drei Millionen Franken, die Liestal gegenüber den durchschnittlich selber zu tragenden Kosten mehr bezahlen muss. Diese drei Millionen an überdurchschnittlicher Sozialhilfebelastung machen etwa 10 % der Einkommens- und Vermögenssteuer von Liestal aus. Das ist eine happige Zusatzbelastung für Liestal – und langfristig nicht tragbar.

Dass nun als Gegenvorschlag die Härtefallregelung etwas aufgeweicht werden soll, ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem ist es weiterhin der falsche Weg. Er treibt die belasteten Gemeinden weiterhin in Richtung Armengenössigkeit und in eine Negativspirale. Liestal geht es im Moment noch so gut, dass die Stadt nicht um einen Härtefallbeitrag ersuchen kann. Der Steuerfuss ist zwar schon auf unattraktiven 65 %, wie man ihn gemäss der aufgeweichten Härtefallregelung neu haben muss. Andererseits hat Liestal aber noch zu viel Eigenkapital. Man müsste also Eigenkapital vernichten, um dann als mausarme Gemeinde von einem Härtefallbeitrag profitieren zu können. Es ist sicher nicht der rechte Weg, dass man Gemeinden erst in die Armut treibt, bevor man dann irgend einen Härtefallbeitrag zahlt und die Sozialhilfebelastung so abmildert. Der Härtefall muss auch jedes Jahr neu beantragt werden – so können die Gemeinden nicht sinnvoll und langfristig planen und sich verbessern. Sobald nämlich eine Verbesserung eintritt, fällt der Härtefallbeitrag wieder weg – und schon ist man wieder im gleichen Dilemma und fällt wieder in die Armengenössigkeit zurück, wenn man weiterhin hohe Belastungen in der Sozialhilfe hat. Es wird darum für diese Gemeinden nie möglich sein, ihren Steuerfuss zu senken (weil der Härtefallbeitrag dann definitiv weg ist), um so attraktiver zu werden. Der Härtefall-Weg ist darum für gewisse Gemeinden eine Rettung vor dem Totalabsturz – er bringt aber keine nachhaltige Verbesserung.

Die SP-Fraktion wird aber die Mini-Verbesserung des Gegenvorschlags mit der leichten Aufweichung der Härtefallkriterien unterstützen. Die Ausgleichsinitiative hat in der Fraktion zu Diskussionen geführt. Man ist sich einig,

dass die Sozialhilfe eigentlich ein Sozialwerk ist, das mindestens auf kantonaler oder noch höherer Ebene angesiedelt werden sollte. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt die Initiative – als Schritt zu einer solidarischen Finanzierung der Sozialhilfekosten.

Die FDP sehe die Sache ähnlich wie die SVP, sagt **Christof Hiltmann** (FDP); sie steht grossmehrheitlich hinter dem Gegenvorschlag. – Es wurde gesagt: Die Sozialhilfekosten sind eine sehr grosse Herausforderung für die Gemeinden. Es ist aber nicht die einzige Herausforderung auf der Kostenseite; das darf man nicht vergessen. Man hat hier aber ein Thema, das besonders polarisiert und emotional geladen ist – und unter besonderer Beobachtung steht. Es wurde genannt: Die Kosten sind ansteigend; das ist sicher korrekt so. Es wurde aber auch erkannt, dass das angepeilte Mittel – die neue Ansiedlung der Verantwortung für die Kosten – nicht hilft, die Kosten zu senken. Der Lösungsvorschlag der Initiative heisst: Solidarisierung der Kosten. Man hat noch kein Modell erlebt, bei dem eine Solidarisierung der Kosten zu einer Kostensenkung geführt hat. Solch ein Modell müsste erst mal präsentiert werden. Wenn man also der Meinung ist, dass man die Kosten solidarisieren soll, so ist das natürlich ein Riesenirrtum. Das Gegenteil ist der Fall: Überall dort, wo Solidarisierungsmodelle eingeführt sind, hat man mit enormen Kosten zu kämpfen. Man geht im Moment bei den EL in die umgekehrte Richtung: Man hat beschlossen, dass dort eine Deckelung stattfindet und die Solidarisierung eben nicht mehr greift. Man hat ein Solidarisierungskostenproblem bei den Gesundheitskosten – ein weiteres Thema, das die Gemeinden stark beschäftigt. Überall dort, wo man die Solidarisierungsmodelle hat, hat man die Kosten nicht im Griff – weil sich niemand verantwortlich fühlt. Und man kann die Kosten nie wirklich klar zuweisen.

Dass man bei der Sozialhilfe in einzelnen Gemeinden ein Problem hat, ist richtig. Es soll nicht verniedlicht werden. Für die betroffenen Gemeinden ist es eine unglaubliche Herausforderung. Es ist aber zu erinnern, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung ein unglaublich fein austariertes Instrument ist. Urs Kaufmann hat es zuvor eher lächerlich gemacht, indem er sagte, dass die Abstützung auf die Risiken (und nicht auf die realen Kosten) der falsche Weg sei. Man muss sich aber einen Finanzausgleich vorstellen, der auf den Kosten basiert. Jede Gemeinde, die irgendwelche Kosten anhäuft, würde profitieren. Möglichst hohe Kosten würden zu möglichst hohen Kick-backs führen – das geht ja nicht. Darum ist die Finanzkraft massgebend – sie schafft den Ausgleich. Genau gleich wird die Sonderlastenabgeltung gehandhabt. Die Gemeinden können nicht beeinflussen, wie viel sie aus dieser Abgeltung bekommen – es werden Risiken identifiziert, die massgebend sind für den Ausgleich.

Die Finanzausgleichsgesetzgebung greift auf drei Ebenen: Einerseits beim Finanzausgleich selber, er setzt bei der Finanzkraft an. Die Gemeinden, die von einer übermässig hohen Sozialhilfelast betroffen sind, haben in der Tendenz eine tiefere Finanzkraft; das heisst: Sie können eher vom Finanzausgleich profitieren. Das ist die erste Stufe. Die zweite Stufe ist die Sonderlastenabgeltung mit drei Faktoren; die Sozialhilfekosten sind eine Sonderlast, die abgegolten wird (daneben hat man die Bildung und die Nicht-Siedlungsfläche). Die Gesundheit findet man dort nicht. Man muss also ganz vorsichtig sein,

wenn man Sonderlasten identifiziert. Man hat drei Kategorien; es ist eigentlich eine Abkehr vom Prinzip, dass man nicht auf einzelne Lasten abstützt. Dann hat man noch die Härtefallbeiträge – das ist ein Element, das greifen soll, wenn die ersten beiden Elemente nicht wirken. Man muss sehen, dass diese Zusatzbeiträge mit einem Pro-Kopf-Beitrag alimentiert sind. Je mehr Zusatzbeiträge man schafft, desto mehr müssen die andern Gemeinden aufbringen. Es kann also zur Situation kommen, dass eine Gemeinde, die in einem andern Bereich eine Last trägt, in den Topf für die Zusatzbeiträge zahlen muss – zu Gunsten einer Gemeinde, die hohe Sozialhilfekosten hat. Das führt zu Ungleichgewichten.

Die Lösung, die man in der Finanzkommission gefunden hat, ist ein Entgegenkommen. Mehr kann und darf es nicht sein. Sonst wird das Gleichgewicht im Finanzhaushaltsgesetz arg strapaziert. Wie gesagt: Die FDP hat die Thematik und die Solidarisierung der Sozialhilfekosten sehr intensiv diskutiert. Es wurde ins Feld geführt, dass gewisse Gemeinden wie etwa Liestal, Grellingen oder Waldenburg teils keine Chance haben, die Sozialhilfekosten zu reduzieren respektive Voraussetzungen haben, die dazu führen, dass sie besonders viele Sozialhilfebezügler haben; in Liestal etwa ist es die gute ÖV-Erschliessung. Man darf aber nicht vergessen, dass dies die eine Seite der Medaille ist. Die andere Seite bietet Chancen für Einnahmen. Pratteln führt dies perfekt vor. Man hat dort eine sehr hohe Belastung bei der Sozialhilfe – das wird aber mit der Standortgunst wettgemacht; es gibt Mittel und Wege!

Zudem: Wenn man die Solidarisierung vorantreibt, werden die Gemeinden ihre Anstrengungen zur Reduktion der Sozialhilfe herunterfahren. Es gibt unterschiedliche Instrumente, welche die Gemeinden zur Hand haben, um die Sozialhilfe zum Teil zu beeinflussen. Man kann sie nicht zu 100 % beeinflussen, aber zum Teil. Es gibt zum Beispiel das Instrument der Mietzinszuschüsse. Damit verhindert eine Gemeinde, dass eine Person in eine Sozialhilfeabhängigkeit schliddert. Wichtig ist, dass die Mittel und Wege dort greifen, wo die Kosten entstehen – auf Gemeindeebene.

Für die FDP sind sämtliche Anstrengungen, die Belastungen auf eine kantonale oder die Bundesebene zu heben, der falsche Weg. Die Subsidiarität muss greifen. Auf Gemeindeebene ist die Thematik richtig angesiedelt. Das Finanzausgleichsgesetz wirkt im Kern – es wirkt nicht in etwa drei bis vier Fällen (von 86 Gemeinden). Für diese Fälle muss man einen Weg finden; mit den Zusatzbeiträgen. Man muss aber feststellen, dass das Finanzausgleichsgesetz funktioniert – die Sozialhilfekosten werden zum allgrössten Teil zu Gunsten der belasteten Gemeinden ausgeglichen.

Nicht ganz überraschend ist man in eine ideologische Grundsatzdiskussion geraten, was solidarisiert respektive subsidär behandelt werden soll, stellt **Klaus Kirchmayr** (Grüne) fest. Wie meist im Leben ist die Wahrheit irgendwo in der Mitte. – Man muss zurückgehen auf das, was man weiss: Man weiss, dass es im Baselbiet einige wenige Gemeinden hat, welche ziemlich «bluten» im Verhältnis zu den andern Gemeinden. Ein Faktor 3 besteht zwischen dem Durchschnitt und jenen Gemeinden, welche die meisten Lasten zu tragen haben. Das ist das Problem, vor dem man steht. Man hat eine Sozialhilfe, welche in den Gemeinden in aller Regel sehr gut funktioniert. Die Belastung für die Gemeinden ist aber unterschiedlich.

Jetzt gibt es die Möglichkeit, dies fundamental anzugehen, indem man sagt, man wolle die Sozialhilfe kantonal oder gar eidgenössisch solidarisieren. Das hat in der föderalistischen Schweiz nicht wirklich eine Tradition. Die Zweifel, dass dies gut funktioniert, sind bei den Grünen vorhanden. Lokales Handeln ist effizient. Entscheidungs- und Finanzkompetenz am gleichen Ort – das ist grundsätzlich der richtige Weg.

Nichtsdesotrotz kann es den Verantwortlichen des Kantons nicht egal sein, wenn die zentrifugalen Kräfte, welche solche Ungleichbehandlungen produzieren, zu gross werden. Es besteht die Gefahr von Ghetto-Bildungen mit Folgekosten, die weit über die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinden hinaus gehen. Darum ist der Ansatz der Regierung, über eine Härtefallregelung nachzudenken, nicht falsch. Man muss aber anschauen, was in dieser Beziehung konkret auf dem Tisch liegt – da stellt man enttäuscht fest, dass der Vorschlag den Namen nicht wirklich verdient. Man muss wirklich armengenössig sein, damit man – in diesem Fall recht viel – Geld «geschüttet» erhält. Andere Gemeinden, welche nur wenig weg sind von dieser Grenze, bekommen gar nichts. An der jetzigen Lösung sind zwei Dinge zu kritisieren: Erstens setzt die Abfederung zu spät ein; und die Abgeltung erfolgt nicht stetig, sondern sprunghaft. Das löst nicht das Problem – über kurz oder lang wird man die Problemverschärfung weiter auf dem Tisch haben.

Die Fraktion hätte sich eine Lösung gewünscht, bei der ab einem gewissen Mass der Überbelastung (z.B. mehr als das Doppelte des Durchschnitts) langsam eine Hilfe und Solidarität einzusetzen beginnt. Die Gemeinde sollen aber weiter in der Verantwortung sein. Da wäre die gescheitere und nachhaltigere Lösung gewesen; auch wenn es keine vollständige Gerechtigkeit geben wird und geben kann. – Insgesamt ist man enttäuscht vor der Härtefallregelung. Man wird die Initiative deshalb unterstützen und dem ungenügenden Gegenvorschlag nur halbherzig zustimmen.

Die Initiative habe bewirkt, dass das Thema der Sozialhilfekosten auf der politischen Agenda ist, sagt **Simon Oberbeck** (CVP). Es gibt tatsächlich einige Gemeinden, welche grosse Probleme haben, diese Kosten in den Griff zu bekommen. – Die CVP/BDP-Fraktion hat ein Mittelresultat; man hat ein Unentschieden, wenn es um die Art und Weise der Unterstützung geht. Einerseits sagt man, man solle den Finanzausgleich nicht weiter belasten und überborden lassen, sondern eine bessere Härtefallregelung auf Verordnungsebene schaffen, welche den Gemeinden effektiv nützen kann. Man darf nicht vergessen: Die Gemeinden haben sowieso den Sonderlastenausgleich – sie bekommen also nicht nichts. Bei den Kriterien wird dann eben bestimmt, wo diese Unterstützung einsetzt. Aus persönlicher Sicht ist das ausreichend. Weil man in der Fraktion ein Unentschieden hat, wird es aber einen zweiten Sprecher geben.

Die GLP/GU-Fraktion empfehle die Initiative einstimmig zur Ablehnung, gibt **Matthias Häuptli** (glp) bekannt. Die Sozialhilfe ist grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe. Wenn die Initiative 70 % der Kosten auf alle Kantonseinschwohner umverteilen will, gleichzeitig aber daran festhält, dass es eine Sonderlastenabgeltung gemäss Finanzausgleich geben soll (obwohl die Kosten ja zu 70 % umverteilt würden), geht das eindeutig zu weit. Das setzt falsche

Anreize – es ist auch nicht praktikabel, dass die Gemeinden selber einen Ausgleich organisieren, wie die Initiative dies will. Dazu müsste man eigene Organisationsstrukturen erfinden – wie soll das gehen?

In einem Punkt haben die Initianten aber recht: Die Gemeinden vollziehen die Sozialhilfe, die Kosten können sie aber nur begrenzt beeinflussen. Die Anspruchsbeziehung und die Höhe der Sozialhilfe sind vom Kanton bestimmt; da haben die Gemeinden nichts zu sagen. Es besteht Niederlassungsfreiheit – jeder Sozialhilfebezüger kann sich dort niederlassen, wo er eine passende Wohnung findet. (Das Wohnungsangebot beeinflusst die Sozialhilfequote relativ stark; da hat die Gemeinde wenig Einfluss – und selbst wenn sie diesen Einfluss hätte, würde dies nur dazu führen, dass die Bezüger anderswohin abgeschoben werden. Irgendwo im Kanton fallen die Kosten dann doch an.) Es gibt zudem Massnahmen, die von der KESB verfügt werden und von der Sozialhilfe getragen werden müssen; dort haben die Gemeinden nicht einmal beim Vollzug etwas zu sagen. Ansonsten können sie aber beim Vollzug etwas tun – bei der Betreuung der Klienten und bei den integrativen Massnahmen. Dort müsste sicher die eine oder andere stark belastete Gemeinde mehr tun. Wenn man aber das Gesamtbild ansieht, besteht in der Fraktion die Überzeugung, dass die Initiative deutlich zu weit geht, der Gegenvorschlag aber auch nicht genügt. Er nützt nur jenen Gemeinden, die bereits auf dem Zahnfleisch gehen – und er löst das Problem nicht, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich betroffen sind von einer Belastung, für die sie nur zu einem kleinen Teil verantwortlich sind.

Die Fraktion will einen besseren Gegenvorschlag, der analog zu andern Kantonen (Bern und Solothurn wurden genannt) eine Umverteilung eines fixen Prozentsatzes der Sozialhilfekosten beinhaltet, aber als Maximum 50 % (oder auch weniger). Im Gegenzug müsste die Sonderlastenabgeltung im Finanzausgleich aufgehoben oder reduziert werden. Das sind Änderungsvorschläge, die man nicht in der Detailberatung übers Knie brechen kann. Weil man nicht in der Finanzkommission vertreten ist und sich deshalb nicht früher einbringen konnte, nimmt man sich die Freiheit, Rückweisung an die Kommission zu beantragen – mit dem Auftrag, einen besseren und griffigeren Gegenvorschlag vorzulegen.

Als Vertreter der zweiten Hälfte der CVP/BDP-Fraktion will **Franz Meyer** (CVP) auf gewisse Fakten eingehen. Man hat gehört, dass die Sozialhilfekosten sich im Kanton in den letzten zehn Jahren verdoppelt haben; sie liegen bei über 60 Millionen Franken pro Jahr. Man hat auch gehört, was die Gründe dafür sind: Es liegt vor allem auch am Bund, der bei der Arbeitslosenversicherung und der IV spart und die Leute möglichst frühzeitig in die Sozialhilfe drängt. Auch gesellschaftliche Gründe wie vermehrte Scheidungen, Veränderungen des Arbeitsmarkts und eine zunehmende Migration sind sicher mitschuldig an dieser Situation. – Die Betroffenheit ist so unterschiedlich, dass man unbedingt eine nachhaltige Lösung finden muss. Es gibt Gemeinden im Baselbiet, welche für die Sozialhilfe eine Pro-Kopf-Belastung von unter 30 Franken haben; in andern Gemeinden liegt dieser Wert bei 600 Franken. – Christof Hiltmann hat recht: Es gibt auch andere Sonderlasten. Ein solches Missverhältnis wie bei der Sozialhilfebelastung kennt man sonst aber nicht (sonst müsste das dem Redner aufgezeigt werden). Insofern darf man überzeugt sein, dass die

Ausgleichsinitiative den nachhaltigsten Ansatz bietet, den man im Moment auf dem Tisch hat. Denn: 70 % der Netto-Sozialhilfekosten würden pro Kopf im Kanton verteilt. 30 % blieben immer noch bei den Gemeinden. Es ist deshalb nicht richtig zu sagen: Es gibt keine Anreize mehr für eine effizient gestaltete Sozialhilfe. Die Kantonsfinanzen – das weiss man auch – sind nicht betroffen. Und es wäre für die Gemeinden einfacher zu budgetieren, weil die neue Kostenverteilung eine gewisse Glättung bringen würde.

Was ist denn am Gegenvorschlag schlecht? Es macht einerseits keinen Sinn, dass man erst das Eigenkapital völlig aufbrauchen muss, bevor man berechtigt ist, Härtefall-Gelder in Anspruch zu nehmen. Diese Gemeinden kommen in einen Negativstrudel, aus dem sie nie mehr hinauskommen. Auch der Steuerfuss von mindestens 65 % (Grellingen musste ihn noch auf 67 % hinaufsetzen) führt in eine negative Spirale; der Schuss geht nach hinten los – weil die wenigen guten Steuerzahler, die man noch hat, dann auch noch abwandern. Wer jetzt hier drinnen meint, die betroffenen Gemeinden seien selber schuld an dieser Situation und man müsse ihnen darum nicht nachhaltig helfen – diesen Stimmen kann man sagen: Georges Thüring und der Redner können aus ihrer langjährigen Erfahrung als Gemeindepräsidenten von Grellingen gerne Red und Antwort stehen und die Landräte einladen, genau hinzusehen: So würde man sehen, dass die Gemeinden bereits heute sehr viel machen. Grellingen hat vor 1996 ein Beschäftigungsprogramm eingeführt, das den betroffenen Personen eine Tagesstruktur gegeben hat und ihre Chance auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöhen sollte.

Man hat es aber auch gehört: Der Spielraum der Gemeinden ist praktisch gleich null. Das Sozialhilfegesetz ist kantonal; die Gemeinde ist nur für den Vollzug zuständig. Es gibt zudem gewisse Rahmenbedingungen, günstigen Wohnraum etwa. Auch dazu könnte man ein paar Geschichtchen erzählen: Der Gemeinderat hat unzählige Male versucht, Wohnungen, bei denen man das Gefühl hatte, sie seien nicht mehr bewohnbar, abzusprechen. Man hat vor Gericht aber nie Recht erhalten. Auch hier ist die Gemeinde auf sich selber gestellt und hat fast keine Möglichkeiten.

Aus all diesen Gründen bittet der Redner den Landrat, die Gemeinden nicht im Stich zu lassen und sich für die Ausgleichsinitiative auszusprechen. Wenn es dafür keine Mehrheit gibt und der Gegenvorschlag zum Tragen kommt, so müsste er zumindest so ausgestaltet werden, dass nicht die Fakten Steuerfuss und Eigenkapital zwangsläufig zu einer Negativspirale führen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst an dieser Stelle Miriam Dürr, die seit Anfang August beim Parlamentsdienst der Landeskanzlei arbeitet. Sie führt das Sekretariat der Personalkommission und wird gelegentlich auch im Landrat zum Einsatz kommen. Viel Zufriedenheit im neuen Job!

Der Berg habe eine Maus geboren, sagt **Linard Candreia** (SP). Was man hier vorgesetzt bekommt, ist ein Revisiöneli, ein Zückerli. Und dies angesichts einer Problematik, die alle 86 Gemeinden angeht – und nicht nur die elf stark belasteten Initiativgemeinden. – Acht Mal in Folge hat man im Baselbiet eine Zunahme der Sozialhilfekosten erlebt. Der Trend ist schweizweit gegeben. Die Schere

zwischen den Gemeinden, die extrem belastet sind, und jenen Gemeinden, die wenig bis gar nicht belastet sind, geht auseinander – und sie wird weiter auseinander gehen. Die Initiativgemeinden haben eine realistische und solidarische Lösung vorgeschlagen; ganz nach dem Prinzip des fairen Lastenausgleichs. Was bedeutet Lastenausgleich? Man hat es heute morgen technisch erklärt bekommen. Der Lastenausgleich gehört zum Grundprinzip unseres Staatswesens. «Was alle angeht, können nur alle lösen», hat Dürrenmatt bereits in «Die Physiker» gesagt. Und der Redner ist fest davon überzeugt: Der Vorschlag der Initiativgemeinden ist eine echte Chance – der Gegenvorschlag ist nur ein Revisiönli und ein Zückerli. Der Vorschlag der Initiative ist richtige Antwort auf ein gesellschaftliches Problem, das alle angeht.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

**Andrea Kaufmann** (FDP) erinnert daran, dass die Sozialhilfekosten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen seien. Von dieser Entwicklung sind mehrere Gemeinden so stark betroffen, dass sie finanziell an ihre Grenzen stossen. Wie es aussieht, wird es in Zukunft nicht besser werden.

Wenn es um finanzielle Engpässe geht, sind die Waldenburger Gemeinden leider meistens in der Poleposition. Jammern nützt in dieser Situation nichts, sie wollen handeln. Eine Gemeinde allein kann heutzutage sowieso nichts mehr erreichen. Deshalb haben sich die betroffenen Gemeinden zusammengeschlossen, um gemeinsam Lösungen zu finden und die Hintergründe zu evaluieren. Was führt zu der höheren Zahl an Fällen? Wie können die Gemeinden die dadurch entstehenden Kosten wieder in den Griff bekommen? Weshalb sind die einen Gemeinden so stark betroffen und die anderen nicht?

Folgende, von den Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren führen zu einem hohen Anteil an Sozialhilfebezügern: günstiger, unattraktiver Wohnraum, guter ÖV-Anschluss, ein hoher Ausländeranteil und die Möglichkeit für die Sozialhilfebezügern, in einer gewissen Anonymität zu leben. Mit der Ausgleichsinitiative wurde eine Lösung für die Problematik gefunden.

Welche Argumente sprechen für die Initiative? Die gesetzlichen Grundlagen für die Sozialhilfe werden vom Kanton vorgegeben. Die Gemeinden müssen die finanziellen Auswirkungen tragen, ohne dass sie die Rahmenbedingungen selber steuern können. Durch diese Diskrepanz ist es den Gemeinden nicht möglich, dieses Geschäft eigenständig zu führen. Die Idee, gewisse Lasten auf alle Gemeinden zu verteilen, ist ein Grundprinzip unseres Staatswesens. Der Kanton wird mit dieser Initiative finanziell nicht belastet. 30% der Sozialhilfekosten und sämtliche Verwaltungskosten werden von den Gemeinden getragen. Deshalb werden auch mit einer Poollösung ausreichend Anreize gesetzt, die eigenen Kosten im Sozialbereich zu reduzieren. Denn das Ziel eines jeden Sozialdienstes soll es sein, ihre Klienten so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und wenn möglich die Beiträge wieder zurück zu fordern.

Die Initiativgemeinden danken dem Regierungsrat, dass er das Problem erkannt hat, und sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag in die richtige Richtung geht.

Da mit dem aktuellen Gegenvorschlag nicht allen Gemeinden gedient ist, wird an der Initiative festgehalten. Es ist an der Zeit, dass Änderungen am Sozialhilfewesen vorgenommen werden. Wie gross die Solidarität unter den Gemeinden ist, wird sich früher oder später bei der Abstimmung zeigen. Die Initiativgemeinden sind für den Abstimmungskampf gewappnet. Sie danken im Namen des Komitees allen, die sie dabei unterstützen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf hin, dass die Kosten in der Vergangenheit gestiegen seien. Es wird niemand bestreiten, dass sie in Zukunft noch stärker steigen werden. Was heute diskutiert wird, sind Lösungen, welche das Problem im Grundsatz nicht lösen können. Sowohl die Umverteilung von bestehenden und zukünftigen Kosten als auch die Beibehaltung des Systems bringen nichts.

Die Summe von etwas ist immer eine Multiplikation. Die Zahl der Fälle nimmt zu. Über die Höhe der Ansätze entscheidet der Kanton. Am kürzlich aufgetauchten Sozialhilfefall in Biel wurde ausgerechnet, was die CHF 600'000 umfassen. Im Detail betrachtet führt dies zu Erstaunen, Minimal-AHV-Rentner mit EL bekommen Tränen in den Augen. Einen Eindruck davon, wie viel Geld hier im Spiel ist, zeigt auch der Besuch einer Western-Union-Filiale. Dort sieht man, dass Milliarden von Franken ins Ausland überwiesen werden. Am Schluss stellt sich die Frage, ob die Ansätze, welche der Kanton den Gemeinden vorschreibt, noch richtig sind.

Dass einzelne Gemeinden ein Problem haben, ist unbestritten, aber was jetzt im Landrat diskutiert wird, dient nicht der Lösung des Problems. Es ist nur ein Aufschieben des Problems in die Zukunft. Immerhin zeichnet sich ab, dass der Gegenvorschlag eine Mehrheit findet. Ob eine Abstimmung über die Initiative tatsächlich eine Mehrheit findet, ist zu bezweifeln.

**Georges Thuring** (SVP) meint, es sei alles gesagt und möchte das Votum von Franz Meyer unterstützen. Nur in einem Punkt ist er anderer Meinung: Grellingen ist nicht armengenössig und gibt acht, es nicht zu werden. Wenn sie weiterhin in diese Richtung getrieben wird, wird die Gemeinde auf ewige Zeiten Bettler bleiben.

Die Gemeinde erledigt die Aufgaben des Kantons. Die Gründe dafür wurden bereits alle erwähnt. Genau so, wie der Kanton Baselland den Kanton Basel-Stadt in die Pflicht nimmt, muss der Kanton auch die Gemeinden richtig behandeln.

**Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass es eine heikle Angelegenheit sei, am Finanzausgleichsgesetz herum zu schrauben. Es gibt tatsächlich eine Vielzahl unterschiedlicher Lasten, welche ungleich auf die Gemeinden verteilt sind. Wird nur ein einzelner Aspekt herausgepickt, bringt dies das ganze Gefüge durcheinander. Deshalb ist es schwierig, die Forderungen so umzusetzen, wie sich die Gemeinden diese aktuell vorstellen.

In der Initiative fehlt, dass die Aufwendungen der Gemeinden für Integrationsleistungen oder das Ausschöpfen der Subsidiaritäten einberechnet werden. Es wurde nur angeschaut, was an die Klienten ausbezahlt wird. Dabei wurde nicht berücksichtigt, was die Gemeinden leisten, um weniger Klienten zu haben und so die Kosten zu senken. Indem man nur den einen Teil der Kosten verteilen will, gibt man die falschen Anreize an die

Gemeinde.

Dass die Kosten der Gemeinde im Bereich der Sozialhilfe ansteigen, hängt einerseits damit zusammen, dass die Zahl der Fälle ansteigt. Dort ist die Gemeinde stark abhängig von der Wirtschaft. Aber es gibt gewollte Entscheidungen, auch vom Landrat, welche diesen Anstieg mitverursachen. So schlägt sich zum Beispiel die Senkung der Prämienverbilligung direkt in den Kosten der Sozialhilfe nieder, da die Gemeinden die Krankenkassenprämien der Sozialhilfeempfänger bis zum Durchschnitt übernehmen müssen. Die Prämienverbilligung wird zu einem immer kleineren Teil an den Gesamtkosten. Über ein Jahr betrachtet, ergibt sich daraus eine grosse Summe. Mit der Prämienverbilligungsinitiative der SP würden Massnahmen ergriffen, um die Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe zu unterstützen, indem die Krankenkassenprämienverbilligung mindestens 80% des Durchschnittes betreffen soll. Kein Haushalt sollte mehr als 10% für Prämien ausgeben.

Es braucht einen Ausgleich, aber die Initiative ist der falsche Weg. Eine Minderheit der SP befürwortet den Gegenvorschlag, aber unterstützt gleichzeitig auch die Rückweisung. Die Finanzkommission soll sich noch einmal Gedanken dazu machen, wie der Gegenvorschlag eine für alle tragbare Lösung bringen kann. Die Initiative wird von einer starken Minderheit der SP-Fraktion abgelehnt.

**Thomas Eugster** (FDP) konstatiert, dass die Sozialhilfekosten steigen und weiter ansteigen werden. Eine Umverteilung der Kosten führt nicht zu tieferen Kosten. Der Kostenantrieb ist das Grundproblem. Aber auch der Gegenvorschlag greift zu kurz. Zum Beispiel würde damit die grösste Gemeinde im Kanton, Liestal, überhaupt nicht entlastet. Man hat die Chance verpasst, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher wirklich wirkt. Deshalb soll diese Lösung zurückgewiesen werden. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag lösen das Problem.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) stellt fest, dass der Gegenvorschlag die Schere zwischen Gemeinden, die hohe Sozialhilfekosten tragen und jenen, die praktisch keine Sozialhilfekosten haben, nicht zu schliessen vermag.

Kein Lastenausgleich kann Kosten im Zaun halten, sondern führt vielmehr zu Kostensteigerungen. Die Idee des Gegenvorschlags, dass nur den absolut verarmten Gemeinden ein Ausgleich bezahlt werden soll, taugt überhaupt nicht, um die Sozialhilfekosten insgesamt zu senken. Genau diese Möglichkeit bietet die Initiative. Es gibt eine Solidarität, die Sozialhilfekosten insgesamt unter den Gemeinden zu tragen. Zudem gibt es einen massiven Anreiz mit 30% Zuständigkeit, selbst Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe zu ergreifen, welche helfen, die Kosten langfristig zu senken. Eine Gemeinde muss finanziell in der Lage sein, eine Sozialhilfe anzubieten, die nicht nur Geld ausbezahlt, sondern auch berät und unterstützt. Dafür hat eine verarmte Gemeinde keine Ressourcen.

Der Gegenvorschlag ist völlig untauglich. Es ist wesentlich, dass sich die Initiative durchsetzt, damit die Sozialhilfeabhängigkeit im Kanton langfristig und umfassend gesenkt wird.

**Marianne Hollinger** (FDP) unterstützt das Votum von Kathrin Schweizer. Es zeigt, dass sie als Gemeinderätin

tätig und an der Basis zu Hause ist und weiss, wie die alltägliche Arbeit in den Gemeinden tatsächlich abläuft. Gemeindevertreter sollten aber nicht nur die eigene, sondern die Summe der Gemeinden im Kopf haben.

Die Gemeinden müssen ermuntert werden, weiterhin gute Arbeit zu leisten. Es muss viel getan werden für wenig Sozialhilfefälle und niedrige Kosten. Es kann aber nicht alles ausgeglichen werden. Grellingen ist ein schwieriger Fall, genau deshalb braucht es eine Härtefallregel.

Die Gemeinde kann beeinflussen, ob jemand überhaupt zu einem Sozialhilfefall wird. Zum Beispiel indem Mietzinsbeiträge ausgeschüttet werden. So hat Aesch eine niedrigere Anzahl an Fällen, obwohl in der Gemeinde alle Voraussetzungen für eine hohe Zahl an Bezüglern vorhanden sind. Diese Bedingungen umfassen unter anderem ein guter ÖV, wenig Hanglage mit Wohnraum für die guten Steuerzahlenden, viele Mehrfamilienhäuser und ein hoher Ausländeranteil. Bei einem Vergleich der Verwaltungskosten, welche für die Sozialhilfe aufgeworfen werden, würde Aesch wohl bei den Schlechteren, bei jenen mit hohen Kosten, rangieren. Genau diese Ausgaben braucht es, um die Anzahl der Empfänger in Grenzen zu halten.

Für die Menschen ist es viel besser, wenn sie sich selbst an der Generierung von ihrem Einkommen beteiligen können anstatt dass sie in die Sozialhilfe gedrängt werden.

In der Diskussion geht es grundsätzlich um den Finanzausgleich im Bereich der Sozialhilfe. Der Finanzausgleich ist so erfolgreich, weil nicht Geldbeträge, sondern die Risiken ausgeglichen werden. Im Bereich der Schulen berücksichtigt der Finanzausgleich nicht die Kosten für die Schulen, sondern die Anzahl Schüler pro Gemeinde. Und so wird auch in der Sozialhilfe nicht die Höhe der Kosten betrachtet, sondern andere Faktoren wie der Ausländeranteil, die Anzahl Alleinerziehende und anderes. Dieser Ansatz muss beibehalten werden. Ansonsten übernimmt niemand mehr die Verantwortung und die Kosten bleiben nicht nur gleich, sondern steigen sogar noch. Deshalb ist die Härtefallklausel der richtige Weg.

**Peter Riebli** (SVP) legt offen, dass er Gemeindepräsident einer Gemeinde sei, welche von der sogenannten Ausgleichsinitiative profitieren würde. Es ist unbestritten, dass die Sozialhilfekosten in den Gemeinden steigen. Immer mehr Menschen beziehen immer mehr Geld über immer längere Zeit. Dies bereitet vielen Gemeinden grosse Sorgen. Doch anstatt das Problem an der Wurzel anzupacken, wird nun versucht, das Problem zu vernebeln. Die Kosten werden «vergesellschaftet», sie werden auf verschiedene Schultern verteilt, aber es wird nicht versucht, die Kosten effektiv zu senken.

Politiker sind sich gewohnt, die Probleme in zentralistischen Gebilden mit einem Lastenausgleich zu lösen und sind dann erstaunt, weshalb die Probleme in 10 Jahren noch grösser sind als zuvor. Nebst dem, dass die Ausgleichsinitiative gegen die Gemeindeautonomie verstösst, führt sie dazu, dass keine Anreize mehr gesetzt werden, um Missbrauch aufzudecken. Es ist zu befürchten, dass die Initiative die Kosten explodieren lässt. All jene, welche auf den erfolgreichen Umgang mit dem Lastenausgleich in Solothurn oder Bern verweisen, können aus den Zahlen lesen, dass dort die Kosten explosionsartig angestiegen sind.

Die Sozialhilfe funktioniert umso besser, desto klein-

räumiger sie organisiert ist. Nur so können gezielt Massnahmen ergriffen werden und besteht die Möglichkeit, Missbrauch schnell und klar zu erkennen. Die Gemeinden sind zahlungspflichtig, aber ihr Spielraum ist relativ klein. Dort muss man ansetzen.

Es braucht keine ungeeignete Initiative, welche die Kosten verschleiert. Der Gegenvorschlag bietet Sofortmassnahmen, welche rasch greifen, aber sie bringen längerfristig nicht das erhoffte Resultat. Die Fürsorgezahlungen, welche die Gemeinden auszahlen, waren ursprünglich als Überbrückungshilfe gedacht. Je länger je mehr entwickeln sich diese Zahlungen zu einer konstanten «Lebensrentenzahlung». Das darf nicht sein. Das Geld muss dafür verwendet werden, die Menschen möglichst schnell wieder einzugliedern. Wieso soll sich jemand wieder eingliedern, wenn es sich mit dem Geld der Sozialhilfe, welches die Steuerzahler zahlen, gut leben lässt?

Man muss den Gemeinden wieder die nötige Variabilität zugestehen, damit sie eigene Massnahmen ergreifen können, um mit der Sozialhilfe nicht nur zu fördern, sondern um auch etwas von diesen Menschen zu fordern. Dort muss man ansetzen und nicht bei der Vergesellschaftung der anfallenden Kosten, denn so wird man diese nie in den Griff bekommen. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag werden dies ändern. Es muss beim Sozialhilfegesetz angesetzt und den Gemeinden Variabilität zugestanden werden. Der Gegenvorschlag ist als Sofortmassnahme zu unterstützen, danach muss blitzartig das Sozialhilfegesetz angepackt werden. Es wurde mehrfach gesagt, man solle sozial und solidarisch sein zwischen den Gemeinden. Solidarität bedeutet, in erster Linie für sich selbst zu sorgen und nicht von anderen abhängig zu sein. *[Zustimmender Applaus von rechts]*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist der Meinung, dass der Rückweisungsantrag ein sinnvoller Weg wäre. Der vorliegende Gegenvorschlag hat Schwächen. Er greift zu spät und führt zu Fehlanreizen. Die Initiativgemeinden haben dem Regierungsrat in einem Brief signalisiert, dass sie für einen vernünftigen Gegenvorschlag empfänglich sind. Die Initiative ist bewusst unformuliert eingereicht worden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und seriös, wenn nun ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, in dem eine Härtefallregelung konstruiert wird, keine Fehlanreize gesetzt werden und eine Dämpfung im Kostenwachstum angestrebt wird. In diesem Sinne unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Rückweisung.

**Andrea Heger** (EVP) stellt fest, dass in der Diskussion aneinander vorbeigeredet wird. Das Argument, dass die Initiative keine Lösung bietet, ist nicht stichhaltig. Die Initianten wollten nie eine Lösung anbieten, sondern haben Solidarität gefordert. Alle wollen eine langfristige Lösung, auch die Gemeinden. Deshalb haben sie eine Kostenbeteiligung von 30% vorgeschlagen. Der Gegenvorschlag legt das Gewicht einseitig auf die Kostensenkung, während der Solidaritätsgedanke verloren geht. Der Rückweisungsantrag soll unterstützt werden, damit beide Aspekte miteinbezogen werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) spricht sich dafür aus, die Ausformulierung des Gesetzes in die Hände des Regierungsrates zu legen. Der Regierungsrat wird im Gesetzesent-

wurf beauftragt, in der Verordnung Kriterien für die Ausbezahlung eines Härtefallbeitrags festzulegen. Der Rückweisungsantrag ist nicht notwendig, weil bei der Ausarbeitung der Vorlage alle Seiten zur Sprache kommen, weil es am Ende um das Geld der Gemeinden geht. Die Gemeinden haben in den Fonds eingezahlt und daraus wird das Geld für die Härtefälle bezogen. Der Entscheid des Regierungsrats wird im Austausch mit den Gemeinden ausgearbeitet und gehört auf Verordnungs- und nicht Gesetzesebene. So könnte schnell reagiert werden. Den wenigen Gemeinden, die ein Problem haben, muss mit einer Sonderregelung geholfen werden. Die Rückweisung bringt bezüglich der Zusatzbeiträge nichts. Jene, welche die Lösung der Initiative mit der Solidarisierung wollen, können den Gegenvorschlag zurückweisen. Die Finanzkommission wird wohl zum selben Schluss kommen wie jetzt. Zentral sind die Zusatzbeiträge und dafür bietet der Gegenvorschlag eine gute Lösung.

**Roman Klausner** (SVP) erklärt, dass die Kommission den Passus im Gegenvorschlag bewusst so formuliert habe, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, selber den geeigneten Weg zu finden, um den Härtefall-Gemeinden zu helfen. Wenn nun über Kürzungen und Einsparungen in der Sozialhilfe diskutiert wird, ist das eine Vermischung von Themen. Hier geht es nicht um die Sozialhilfe an sich, sondern um das Verschieben von Geld im Sinne der Solidarität. In der Gemeindeinitiative geht es darum, 70% der Gesamtkosten in einen Topf zu geben und neu zu verteilen. Die restlichen 30% geben den Gemeinden einen Anreiz zu sparen. Jene Gemeinden, die 100% bezahlen, haben einen noch grösseren Anreiz zu sparen. Der Regierungsrat hat mit dem Gegenvorschlag die Möglichkeit, die Lösung so auszutarieren, dass es für die Gemeinden, für die es eng ist, am Ende auch aufgeht.

**Linard Candreia** (SP) spricht sich für den Rückweisungsantrag aus. Es braucht kreativere Lösungen. Zum Beispiel das sogenannte «Spitzenbrecher-Gesetz»: als Ausgangspunkt dienen die Kosten einer Gemeinde pro Einwohner. Wenn diese zum Beispiel 250 Franken übersteigen, ist die Spitze erreicht. Alles, was darüber hinaus geht, wird aus einem Pool geholt.

**Urs Kaufmann** (SP) plädiert dafür, den Gegenvorschlag in die Kommission zurückzuweisen. Die Chance für eine Nachbesserung muss genutzt werden, damit die Gemeinden die Chance haben, ihre Initiative zurück zu ziehen. Die aktuelle offene Lösung bedeutet für die betroffenen Gemeinden, die «Katze im Sack» zu kaufen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest, dass die Konsultativkommission «Aufgaben und Finanzen» die Initiative abgelehnt und den Gegenvorschlag unterstützt habe. In dieser Kommission sind sowohl die Geber- als auch die Empfängergemeinden aus dem kantonalen Finanzausgleich vertreten. Auch der VBLG lehnt die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag. 72 Gemeinden sind mit dem Gegenvorschlag einverstanden. Damit sind 82% der Baselbieter Bevölkerung vertreten.

Zur Diskussion steht ein absoluter Systemwechsel. Auch wenn der Kanton im Sozialhilferecht gewisse Vorschriften macht, haben die Gemeinden in der Ausführung bis heute eine gewisse Autonomie. Sie entscheiden darüber, was sie tun, welche Fälle sie annehmen, ob sie In-

tegrationsmassnahmen oder Arbeitprogramme anbieten. Gewisse Gemeinden machen das mehr, andere machen das weniger. Die Audits vom Sozialamt geben dazu detaillierte Auskünfte. In der laufenden Diskussion geht es nur um die Verteilung der Kosten. Eine Steuerung nur über die Kosten ist keine echte Steuerung. Es geht darum, in Prozentzahlen zu definieren, wer wie viel Kosten tragen muss. Es wird aber nichts am System geändert. Damit wird das Sozialwesen nicht besser und es wird keinem Sozialhilfeempfänger geholfen. Die Kosten werden lediglich von jemand anderem bezahlt, sie werden verteilt. Die Sparanreize sind anders, wenn eine Gemeinde 70% anstatt 100% der Kosten trägt. Es ist unschön, eine Symptombekämpfung zu betreiben.

Der Kostenanreiz ist im Finanzausgleichsgesetz nicht enthalten. Darin wird von einer Selbständigkeit der Gemeinden ausgegangen. Diese Autonomie soll nun plötzlich wegen der Kostenverteilung in einem ganz spezifischen Bereich, dem Sozialen, eingeschränkt werden. Und dies obwohl das Soziale bis heute eine klassische Aufgabe der Gemeinden ist. Die 70% Kostenübernahme, wie sie in der Initiative gefordert wird, müssten ganz genau gerechtfertigt werden, damit ein gleichmässiges Level unter den Gemeinden besteht. Das ist ein Problem. Dieses Vorgehen erinnert an die Auseinandersetzung bei der Asylbetreuung. Dort wurde diskutiert, welche Gemeinde ihre Quote nicht erfüllt. Wenn nun 70% der Kosten ohne spezielle Kriterien berechnet werden müssen, ist das sehr schwierig.

Die Spitzenbrechung gibt es bereits. Mit der Härtefallregelung kann den betroffenen Gemeinden geholfen werden.

Um etwas zu ändern, muss beim Sozialhilfegesetz angesetzt werden. Der Regierungsrat hat vom Parlament bereits den Auftrag erhalten, eine Auslegeordnung zur Sozialhilfe im Kanton zu machen. Um Massnahmen und Instrumente auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, muss man diesen Ansatz wählen. Eine Rückweisung der Vorlage bedeutet eine magere Veränderung, wenn man weiss, dass im falschen System gearbeitet wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisung an die Kommission*

://: Der Landrat beschliesst mit 43:43 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin die Rückweisung an die Kommission.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56 Uhr]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Dürr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1608

**Frage der Dringlichkeit:**

**2017-303**

**Motion von Adil Koller vom 31. August 2017: Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!**

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest,

dass die Regierung die Dringlichkeit ablehne. Erstens gibt es keine Frist, die in den nächsten Tagen abläuft. Zweitens hat die Post zugesichert, dass sie weiterhin mit den Gemeinden verhandelt, womit keine Sofortmassnahmen notwendig sind. Drittens sind die gestellten Fragen sehr komplex und bedürfen einer seriösen Vorbereitung und Vorberatung der Forderungen von Seiten des Regierungsrats. Es besteht die Möglichkeit, der Geschäftsleitung des Landrates zu beantragen, dass das Geschäft rasch traktandiert wird.

**Adil Koller** (SP) besteht darauf, dass die Dringlichkeit berechtigt sei. Das Anliegen, dass die Poststellen im Kanton erhalten bleiben, ist dringend. Das bestätigen die vielen eingereichten Petitionen zum Thema, welche teilweise von allen politischen Lagern unterstützt werden. Die Dringlichkeit der Motion ist darin begründet, dass das Thema der strategischen Weiterentwicklung der Post in der Herbstsession im nationalen Parlament traktandiert ist. Um ein starkes Signal nach Bern zu schicken, muss die Standesinitiative so rasch wie möglich behandelt werden. Es stehen bereits Standesinitiativen aus den Kantonen Tessin und Wallis zur Diskussion. Mit einer Standesinitiative könnte der Landrat ein starkes Signal nach Bern schicken, dass er um gute Dienstleistungen für die Bevölkerung besorgt ist.

**Dominik Straumann** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Dringlichkeit fast geschlossen ablehne. Die Bundesversammlung, welche für ein solches Geschäft zuständig ist, hat das Problem bereits erkannt.

**Marc Schinzel** (FDP) erklärt, dass das Verfahren für eine Standesinitiative Monate dauern würde. Insofern besteht sicher keine Dringlichkeit.

**Felix Keller** (CVP) bemerkt, dass die CVP viele Sympathisanten für den Vorstoss habe. Aber sie erkennt die Dringlichkeit nicht und unterstützt diese grossmehrheitlich nicht.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 34:48 Stimmen ab. Das 2/3-Mehr liegt bei 56 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01 Uhr]

Die **Landratspräsidentin** wünscht allen einen guten Appetit.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Dürr, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1609

2017/303

Motion von Adil Koller vom 31. August 2017: Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!

2017/304

Motion von Philipp Schoch vom 31. August 2017: Dekret: Ergänzungsformulierung betreffend Anteil erneuerbare Energie ohne Mehrkosten

2017/305

Motion von Felix Keller vom 31. August 2017: Dichtestress im Untergrund

2017/306

Motion von Pascal Ryf vom 31. August 2017: Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen

2017/307

Motion von Marianne Hollinger vom 31. August 2017: HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchungen

2017/308

Motion von Franz Meyer vom 31. August 2017: Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und Ihr Gewerbe

2017/309

Postulat von Matthias Häuptli vom 31. August 2017: Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen

2017/310

Postulat von der FDP-Fraktion vom 31. August 2017: Beteiligung an den Steuereinnahmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen

2017/311

Postulat von Jan Kirchmayr vom 31. August 2017: Buser-schliessung von Aesch Nord

2017/312

Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 31. August 2017: Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsbildner

2017/313

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 31. August 2017: Straftaten gemäss Strafgesetzbuch – tiefer Aufklärungsgrad in Baselland

2017/314

Interpellation von Andreas Bammatter vom 31. August 2017: Stand der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft

2017/315

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 31. August 2017: Verkehrsentwicklung Salina Raurica

2017/316

Interpellation von Christoph Hänggi vom 31. August 2017: 50%iger Abbau der Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt

2017/317

Interpellation von Andrea Heger vom 31. August 2017: Unabhängige Einsprachebearbeitung in der Steuerverwaltung

2017/318

Interpellation von Georges Thüning vom 31. August 2017: FIFA-Standard bei BaselArea.Swiss?

2017/319

Interpellation von Béatrix von Sury vom 31. August 2017: Einsitz in den Hochschulrat verpasst

2017/320

Interpellation von Rahel Bänziger Keel vom 31. August 2017: Statistik Lehrabbrüche im Baselbiet

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

*Für das Protokoll:*

*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1610

**13 2017/295****Fragestunde vom 31. August 2017**Fragen und Antworten**1. Simone Abt: Notwendige und entlastende Beschulung an Privatschulen oder Internaten – Kostenübernahme durch den Kanton**

Keine Zusatzfragen.

**2. Hanspeter Weibel: Abstimmung Margarethens-tich: Behördenpropaganda**

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt dem neuen Kompetenzzentrum für Rechtsfragen für die Beantwortung. Er habe nicht gewusst, dass dies die BUD sei und stellt folgende

Zusatzfrage

*In der Antwort zu Frage 3 steht, dass diese Frage allenfalls durch Gerichte entschieden werden müsste. Der Regierungsrat ist Aufsichtsbehörde über die Gemeinden. Wie würde der Regierungsrat eine solche Aufsichtsbeschwerde beurteilen?*

Antwort

Diese Frage stelle sich, wenn überhaupt, dann in einem allfälligen Stimmrechtsbeschwerdeverfahren, antwortet Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP). Das wäre ein normaler Beschwerdeweg. Es ist keine aufsichtsrechtliche Frage.

*://: Somit sind alle Fragen beantwortet.*

*Für das Protokoll:*

*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1611

## 7 [2016/381](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Juli 2017: KRIP-Anpassung 2016; Trasseesicherung Zubringer Bachgraben-Nordtangente

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) macht folgende Vorbemerkung: Hannes Schweizer habe dieses Jahr eine Doppelrolle als erster Vize-Präsident des Landrats und als Präsident der Bau- und Planungskommission. Er wird gleich vorgehen wie Franz Meyer, der sich im Amtsjahr 2015/2016 in der genau gleichen Situation befunden habe. Bei der Beratung der BPK-Geschäfte wird die Landratspräsidentin das Wort erteilen. Und Hannes Schweizer konzentriert sich ganz auf seine Aufgabe als Kommissionspräsident.

Im März 2015 haben sich 60 % der Baselbieter Bevölkerung für eine formulierte Gesetzesinitiative ausgesprochen, die Umfahrung Allschwil anzugehen, sagt Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Parallel dazu wurde im Rahmen der Landratsvorlage «Entwicklung für den Raum Leimental - Birseck - Allschwil» (ELBA) ein Projektierungskredit für ein Vorprojekt Zubringer Bachgraben - Nordtangente als Teil der Initiative, die vom Volk angenommen wurde, beschlossen. Der Zubringer ist grundsätzlich schon alleine ein wichtiges Infrastrukturelement für eine bessere Anbindung des Gewerbegebiets Bachgraben ans Hochleistungsnetz. Das Referendum gegen die ELBA-Vorlage hat sich gegen einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 11.2 Mio. sowie die richtplanerische Festlegung von umfassenden Massnahmen gerichtet. Das Referendum wurde vom Stimmvolk angenommen. Die Richtplaneinträge für alle Massnahmen wurden im Paket abgelehnt, auch der Kredit für eine Vorstudie Umfahrung Allschwil. Der damalige Kredit von CHF 4.5 Mio. Für ein Vorprojekt Zubringer Bachgraben - Nordtangente ist aber rechtskräftig; gegen diesen Teil wurde kein Referendum ergriffen. Als Folge des Volksentscheids muss jedes Ausbauprojekt separat mit einer Vorlage vorgebracht werden, und vor allem der Richtplanentscheid muss separat erfolgen. So auch die Trasseesicherung Zubringer Bachgraben. Der Eintrag fehlt, war aber im Zusammenhang mit der ELBA-Vorlage in der Vernehmlassung und wurde grossmehrheitlich begrüsst. Im Rahmen der politischen Debatte von ELBA ist der Zubringer Bachgraben - Nordtangente nicht bestritten worden. Nun fehlt einfach der Richtplan-Eintrag, damit es auch beim Bund eingegeben werden kann.

In der Kommissionsberatung kam die Befürchtung auf, dass mit dieser Planungsanweisung die Südumfahrung durch ein «Hintertürchen» ins Spiel gebracht werden könnte. Die zuständige Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat das klar in Abrede gestellt und sogar selber den Vorschlag gemacht, das Strassengesetz im Objektblatt V2.1. unter Ziffer C «Beschreibung und Projektauswirkungen» mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «der im Strassengesetz §43c definierten». Damit wird gesichert, dass keine Trasseesicherung Südumfahrung miteinfliesst. Der Antrag wurde mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Kommission, im Objektblatt unter D zu ergänzen, dass zu prüfen sei, ob

vom Bachgraben bis zum St. Johann Quartier eine ÖV-Verbindung zweckmässig wäre und allenfalls in den Richtplan aufgenommen werden könnte. Der Grund für die Ablehnung in der Kommission war nicht unbedingt inhaltlicher Natur. Dieser Eintrag war noch nicht in der Vernehmlassung. Der Bund wird einen Richtplan nicht genehmigen, wenn die Zusicherung zu einer Trasseesicherung nicht vorhanden ist.

Die Kommission hat dem geänderten Landratsbeschluss (einzige Ergänzung: Objektblatt V2.1. C, Hinweis auf das Strassenverkehrsgesetz) mit 11:2 Stimmen zugestimmt.

#### – Eintretensdebatte

**Susanne Strub** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei einstimmig für die Trasseesicherung. Eine Frage kam in der Fraktionssitzung auf: Warum kommt die wichtige Trasseesicherung erst jetzt in den Landrat, nachdem fast zwei Jahre vergangen sind?

Für die SP-Fraktion sei es unbestritten, dass die hohe Dynamik in diesem Arbeitsplatzgebiet aufgenommen werden müsse, so **Martin Rüegg** (SP). Diese Situation spiegelte sich im wachsenden Verkehr, sowohl auf der Strasse als auch beim ÖV. Die Kommissionsdebatte erinnerte etwas an die Diskussion bei der Tramverlängerung 14 (Salina Raurica). Es ging dort grossenteils nicht um das Wesentliche (Tramverlängerung), sondern um das Strassenprojekt. Und hier ist der KRIP-Eintrag völlig unbestritten, es wurde über anderes diskutiert: Stichwort Südumfahrung oder um einen möglichen Eintrag zum ÖV-Korridor. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und selbstverständlich auch für den KRIP-Eintrag. Allerdings wurde eine Chance verpasst, immerhin sind drei Jahre vergangen, seit der Landrat entschieden hat, dass eine Tramverlängerung ernsthaft geprüft werden sollen. Es wäre der richtige Zeitpunkt, um auch den ÖV-Korridor zu behandeln. Deshalb stellt die SP-Fraktion nicht den Antrag auf eine Änderung des Objektblatts, wie es in der Kommission diskutiert wurde, sondern auf eine Ergänzung des Landratsbeschlusses um einen zusätzlichen Punkt.

Der Zubringer Bachgraben - Nordtangente sei unbestritten, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Das Vorprojekt läuft. Es ist eigentlich ein Unfall aufgrund der ELBA-Abstimmung, dass die Trasse nicht gesichert sind. Es macht Sinn, diese nun zu sichern. Betreffend die ÖV-Verbindung sollte der geordnete Weg eingeschlagen und in die Vernehmlassung gegeben werden. Das stand in der BPK nicht zur Diskussion. Die FDP-Fraktion wird die Trasseesicherung einstimmig unterstützen.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, Volksentscheide seien zu akzeptieren. Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist dafür, mit dem KRIP-Eintrag für die Trasseesicherung für das Stück zwischen Nordtangente und Bachgraben einen Schritt weiterzugehen. Dieses Stück kann für sich allein funktionieren, deshalb ist es auch kein Anfang für eine Südumfahrung durch die Hintertür. Alles was in diese Richtung kommen würde, muss einzeln beantragt werden. Allerdings müssen der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr gemeinsam funktionieren; beide sind von einander abhängig. Der Wunsch der Gemeinde Allschwil nach einer Tramverlängerung ist nach wie vor gross. Warum

nicht den Antrag von Martin Rüegg unterstützen, der eigentlich das bestätigt, was der Regierungsrat schon zugesichert hat: Dass gleichzeitig geprüft wird, wie die Verbindung zwischen Bachgraben und St. Johann mit dem öffentlichen Verkehr verbessert werden kann. Entsprechend wird dieser Antrag unterstützt.

Der Zubringer Allschwil oder heute der Zubringer Bachgraben war einer der ersten Vorstösse von **Felix Keller** (CVP) im Oktober 2009. Nach acht Jahren kann man nun den ersten Schritt machen und dem Richtplaneintrag zustimmen. Der Zubringer Allschwil resp. Bachgraben war eigentlich ein Bestandteil der Nordtangente. Als flankierende Massnahme war der Rückbau Wasgenring Teil des Projekts. Der Rückbau Wasgenring wurde mittlerweile vollzogen – wie es funktioniert, kann jeder selbst besichtigen; aber der Anschluss an die Nordtangente, der Zubringer Allschwil, fehlt bis heute. Das linksufrige Bachgrabengebiet ist ein riesengrosses Areal. Es ist immer noch gleich erschlossen wie vor 50 Jahren: ein Feldweg, der überteert wurde, mit zwei Zugängen, einerseits vom Felix Platter Spital, andererseits vom Grabenring. Bei BaseLink ist ein Projekt für ein über 75'000 m2 grosses Areal mit zusätzlich 10'000 Arbeitsplätzen in der Pipeline, also ein Riesenpotential. Nicht alle werden mit dem Auto kommen, sondern auch mit dem Velo und ÖV. Es ist sicher richtig, dass alles angeschaut wird.

Der Richtplaneintrag muss jetzt gemacht werden. Auch bei ELBA war das unbestritten, sogar bei der SP, die das Referendum ergriffen hatte; auch alle Planer beim Umbau und Ausbau haben gemerkt, dass es diesen Anschluss braucht.

Die CVP/BDP-Fraktion ist dafür, diesen logischen Schritt jetzt zu vollziehen. Der Votant anerkennt Martin Rüeggs Einsatz für einen Tramanschluss für das linksufrige Bachgrabengebiet. Ein diesbezügliches Postulat (2014/431) wurde im November 2015 mit 59 zu 25 Stimmen überwiesen. Der Auftrag wurde erteilt, warum ein zusätzlicher Auftrag? Die BUD wird wohl an der Arbeit sein, und bald einen Vorschlag vorlegen, wie das linksufrige Bachgrabengebiet mit dem Tram erschlossen werden kann.

**Jürg Vogt** (FDP) spricht als Allschwiler und freut sich, wie wohlwollend dieser Schritt angenommen wird. Allschwil ist froh, dass es endlich so weit ist. Der ganze Kanton kann froh sein, so kann Allschwil weiterhin in den Finanzausgleich zahlen und zu den Sozialhilfekosten beitragen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die Unterstützung der Vorlage. Es ist ein wichtiges Projekt, das schon lange geplant wurde und auch unbestritten ist; es erhielt aber eine Verzögerung wegen der Referendumsabstimmung zu ELBA.

Zum zeitlichen Ablauf: Die Vorlage wurde dem Landrat am 29. November 2016 überwiesen. Das Jahr zwischen der ELBA-Abstimmung und der Ausarbeitung wurde benötigt, um die ersten Erkenntnisse aus der Vorstudie einfließen zu lassen.

Die Ergänzung zum ÖV-Korridor kann aufgenommen werden. Der ÖV-Korridor wird geprüft und es werden Vorschläge vorgelegt. Wenn der Kredit für das Vorprojekt gesprochen wird, kann genauer festgelegt werden, wo das Trasse verläuft und dann kann der ÖV-Korridor

besser abgestimmt werden. Dieser müsste dann auch in die Vernehmlassung.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Richtplan-Objektblatt V2.1*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffer 1 - 4 *keine Wortmeldungen*

Ziffer 5

**Martin Rüegg** (SP) beantragt, den gleichen Wortlaut, wie im Kommissionsbericht auf Seite 2 festgehalten und dessen Aufnahme ins Objektblatt in der Kommission diskutiert worden ist, in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

«5. (Neu) Bei der Planung und Projektierung des Zubringers ist zu prüfen, ob vom Bachgraben bis St. Johann zugleich eine ÖV-Verbindung (eventuell ein separater ÖV-Korridor) zweckmässig ist. Gegebenenfalls ist für diesen eine Richtplanaufnahme zu beantragen und mit der Planung und Projektierung des Zubringers abzustimmen.»

Die Begründung für die Ablehnung war, dass keine Vernehmlassung stattgefunden habe. Die Trassesicherung war ebenfalls nur noch teilweise in der Vernehmlassung. Deshalb ist es nicht ganz verständlich, weshalb diese Chance nicht genutzt und der schnellere Weg gewählt wurde. Der Kommissionsentscheid ist zu akzeptieren. Aber diese harmlosere Variante ist zu unterstützen, damit es vorwärts geht und vor allem frühzeitig miteinander abgestimmt wird.

**Felix Keller** (CVP) dankt für die Ergänzung. Muss es spezifisch St. Johann sein, kann die Prüfung nicht offener gelassen werden? Es gebe auch andere Möglichkeiten, um das linksufrige Bachgrabengebiet zu erschliessen.

**Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Antrag sei nichts Weltbewegendes. Er schreibt nur das vor, was in der Vorlage auf Seite 3 unten und 4 oben bereits enthalten ist. Im Zusammenhang mit dem Zubringer Bachgraben - Nordtangente im Rahmen der dritten Generation des Agglo-Programms muss bereits abgeklärt werden, wie der ÖV-Korridor zwischen Basel und St. Johann gesichert werden kann. Es wird auch erwähnt, dass mittelfristig der Bahnhof St. Johann die Drehscheibe des Gebiets ist. Es ist also mehr eine Gedankenstütze oder ein Hinweis auf den Text auf Seite 3 und 4 der Landratsvorlage.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sieht das dezidiert anders. Wenn der Landratsbeschluss so ergänzt wird, werden klar formulierte Ziele, die in diesem Landratsbeschluss definiert sind, die den Fortschritt für den Zubringer endlich erzwingen, aufgeweicht mit Formulierungen wie «man sollte, könnte, ist zu prüfen». Das kann nicht Sinn und Zweck sein, wenn es in diesem Gebiet nun endlich vorwärts gehen soll. Das könnte mit einem zusätzlichen Vorstoss eingebracht werden, aber hier gehört es nicht hin.

**Thomas Eugster** (FDP) hat mit dem Grundsatz Mühe; nicht mit dem Anliegen an sich. Es gibt einerseits ein überwiesenes Postulat, das in Bearbeitung ist, es gibt eine Zusicherung des Regierungsrats, dass sie daran arbeiten. Es ist in der Vorlage enthalten. Und jetzt soll es noch in den Landratsbeschluss aufgenommen werden. Das macht keinen Sinn und hat keinen Mehrwert. Es ist angelaufen und es wurde versichert, dass es läuft. Es ist im Prinzip ein Ausdruck von Misstrauen. Wenn in Zukunft in alle Landratsbeschlüssen die halben Vorlagen aufgenommen werden, ist das nicht der richtige Weg und ist bedenklich. Der Zusatz sollte nicht aufgenommen werden.

Es sei interessant, findet **Lotti Stokar** (Grüne), dass das genau Gleiche – im umgekehrten Sinn – bei Salina Raurica gemacht worden sei. Es war völlig klar, beide Verkehrsträger zu nennen. Es ändert nichts am Eintrag im Richtplan, sondern ist ein zusätzliches Thema.

://: Der Antrag von Martin Rüegg wird mit 47: 34 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.55]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 62:10 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.56]

**Landratsbeschluss  
über den Zubringer Bachgraben-Nordtangente, Trasse-  
sicherung im kantonalen Richtplan**

vom 31. August 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus den Anpassungen des Objektblatts V2.1 und den Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, werden beschlossen.
2. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans gemäss Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
3. Der Beschluss der Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.
4. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

\*

Nr. 1612

**8 [2012/119](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. August 2017: Formuliert Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»**

**9 [2017/253](#)**

**Motion von Daniel Altermatt vom 29. Juni 2017: Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, die Geschäftsleitung habe wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs beschlossen, diese beiden Traktanden verbunden zu beraten.

Zuerst stellt der UEK-Präsident den Bericht und Antrag der Kommission vor. Danach hat der Motionär das Wort. Anschliessend haben die Fraktions- und Einzelsprecherinnen und -sprecher das Wort sowie der Regierungsrat. Als nächstes wird über die Motion abgestimmt. Sollte die Mehrheit der Motion zustimmen, schlägt die Landratspräsidentin vor, dass das Geschäft 2012/119 zur Formulierten Gesetzesinitiative an den Regierungsrat zurückgewiesen wird mit dem Auftrag, eine Vorlage mit einem Gegenvorschlag zur Initiative im Sinne der Motion zu unterbreiten: Sollte die Motion abgelehnt werden, findet die Abstimmung über den UEK-Antrag auf Ablehnung der Initiative statt. Ist jemand gegen das vorgeschlagene Vorgehen?

Keine Wortmeldungen.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, 2011 wurde die Formuliert Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft» eingereicht. Sie verlangt von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Kantons, durch Beteiligung und/oder langfristige Lieferverträge sicherzustellen, dass bis ins Jahr 2030 mindestens 80 % der an die Endkunden veräusserten Elektrizität aus erneuerbarer Energie erzeugt wird. Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung mit der Begründung, dass die Initiative nicht mit der eidgenössisch normierten Strommarkliberalisierung in Einklang zu bringen sei.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Beraten wurde in zwei Etappen: Bei der Einreichung der Initiative war die Totalrevision des Energiegesetzes in Planung. Aus diesem Grund hat die Kommission im Februar 2013 nach einer Erstberatung beschlossen, das Geschäft bis zum Vorliegen des revidierten Energiegesetzes auszustellen. Nach Annahme der Änderung des Energiegesetzes durch das Stimmvolk am 27. November 2016 und der gleichzeitigen Ablehnung der ebenfalls geplanten Energieabgabe wurde die Kommissionsberatung weitergeführt. Das Initiativkomitee hat mitgeteilt, dass es an der Initiative festhält. Es wurde argumentiert, dass das Stimmvolk gleichzeitig mit der Ablehnung der Energieabgabe die Atomausstiegsinitiative angenommen hat und somit für einen Atomausstieg sei. Auch nach einer deutlichen Annahme der Energiestrategie 2050 des Bundes hat das Initiativkomitee mitgeteilt, an der Initiative festzuhalten mit der Begründung, dass Zwischenziele zur Errei-

chung der langfristig gesetzten Bundesziele nötig sind. Eine Kommissionsmehrheit hat verlangt, dass eine juristische Einschätzung vorgelegt wird, was für mögliche Auswirkungen eine Annahme der Initiative für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Kanton hätte. Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat kommt in der vorgelegten Einschätzung zum Schluss, dass mit der Initiative eine problematische Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der EVU geschaffen würde. Gemeinsam mit den angefragten EVU ist der Rechtsdienst deshalb der Meinung, die Initiative sei wegen diesem Grund bundesrechtswidrig. Ein in der Kommission eingereichter Gegenvorschlag hätte eine leicht abgeschwächte Form der Initiative vorgesehen. Den EVU wäre es freigelassen worden, darüber zu entscheiden, in welcher Art und Weise sie sicherstellen, das bis 2030 mindestens 80% der veräusserten Elektrizität aus erneuerbarer Energie stammt. Es ging dann darum, ob dieser Gegenvorschlag wiederum einer juristischen Prüfung unterzogen werden sollte. Die Kostangaben lagen bei rund CHF 20'000, weshalb die Kommission durch Stichentscheid des Präsidenten mit 7:6 Stimmen entschieden hat, diese weitere rechtliche Prüfung nicht vorzunehmen. Der Antrag der Energie- und Umweltkommission lautet deshalb mit 7:4 Stimmen, die formulierte Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft» abzulehnen.

Die Initiative habe bereits eine längere Leidensgeschichte, sagt Motionär **Daniel Altermatt** (glp): Ein Lösungsvorschlag der nicht umgesetzt werden kann und eine Umwelt- und Energiekommission, die eigentlich um einen Gegenvorschlag ringt, aber sich nicht durchringen kann, wirklich einen vorzulegen. So eine Situation ruft danach, nochmals zusammen zu sitzen und zu überlegen, was eigentlich gewollt ist und wie das Ziel erreicht werden kann. Das war letztlich der Anlass für die Motion. Die Motion wurde wahrscheinlich fast rekordmässig dem Landrat vorgelegt; sie wurde an der letzten Sitzung eingereicht und ist jetzt schon in Behandlung.

Als Grünliberaler ist der Votant gegen Atomstrom und Atomkraftwerke und sucht nach einem Weg, das grundsätzliche Ziel der Initiative umzusetzen, so schnell wie möglich vom Atomstrom weg zukommen. Um direkt einen Gegenvorschlag zur Initiative zu machen, musste das Anliegen als Motion eingereicht werden. Es gibt kein anderes Mittel. In diesem Zusammenhang ist die Begründung des Regierungsrats zur Ablehnung interessant. Sie sagt, im Prinzip verlange die Motion das Richtige und geht in die richtige Richtung, aber eigentlich sei alles schon gemacht und die Motion sei unnötig. Das stimmt natürlich so nicht. Im Energiegesetz ist nichts verbindlich vorgeben, es heisst einfach «soll, wenn möglich». Das Ziel der Motion ist eine verbindliche Vorgabe. Während die Initiative den Energieanbietern vorschreiben will, was für Energie sie anzubieten haben – was in dieser Form einfach nicht möglich ist – schlägt der Motionär vor, den umgekehrten Weg zu gehen und nur das zu beziehen, was man beziehen will. Innerhalb des Einflussbereichs des Kantons und der Gemeinden sollen alle grundsätzlich keinen Atomstrom mehr beziehen. Das ist möglich, entweder direkt durch eine Vorschrift oder über vertragliche Bindungen: Alle, die Subventionen beziehen, sollen im Subventionsvertrag zugestehen, dass sie keinen Atomstrom mehr beziehen. Der Motionär bittet um Unterstützung für die umsetzbare Motion.

#### – Eintretensdebatte

Die SVP-Fraktion sei einstimmig gegen die Überweisung der Initiative und der Motion, beginnt **Andi Trüssel** (SVP). Um physikalisch keinen Atomstrom zu beziehen, müsste über die nächsten 200 km kein AKW dem Netz angeschlossen sein und separate Leitungen der anderen Lieferanten vorhanden sein. So lange hat man in der Steckdose – da kann man machen, was man will – einen Anteil Strom, bei dem nicht erkennbar ist, woher er kommt. Hätte der Votant ein Messgerät, das dies erkennen könnte, wäre er wohl bald so reich wie Bill Gates.

**Stefan Zemp** (SP) sagt, es sei ein bisschen ein unschönes Szenario, welches momentan diskutiert werde. Der Gegenvorschlag sei in der Kommission inhaltlich nicht behandelt, sondern mit dem finanziellen Argument abgeschmettert worden. Man stützt sich auf Informationen der beiden Rechtsdienste, die aber auch extrem widersprüchlich sind. Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat gewichtet das Recht des Bürgers, über die Frage abzustimmen, höher als allfällige Zweifel bezüglich der Einschränkung der unternehmerischen Tätigkeit der EVU. Im Gutachten von Walderwyss, welches auch über fünf Jahre alt ist, steht in Absatz 5 (Seite 17):

*«Soweit den EVU von den Kantonen Auflagen in Bezug auf die anzubietenden Stromprodukte gemacht werden können, stellt sich die Frage, ob solche Auflagen nicht die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 und 94 BV) verletzen. Es lässt sich nicht verkennen, dass Auflagen in Bezug auf den Strommix die im Kanton tätigen Verteilnetzbetreiber gegenüber ihren ausserkantonalen und ausländischen Konkurrenten benachteiligen.»*

Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine Mehrheit der Baselbieter Bevölkerung – auch 50,6% ist eine Mehrheit – keine Atomenergie möchte. Es wäre eine Verpflichtung des Landrats, in der Kommission einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Der Votant kündigt einen Rückweisungsantrag an, je nachdem wie die Motion aufgenommen wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative und die Motion.

**Christine Frey** (FDP) schliesst sich der Haltung von Andi Trüssel an. Es ist noch kein Jahr seit der Einführung des neuen kantonalen Energiegesetzes vergangen, welches im Landrat mit über 80 % gutgeheissen wurde. Vor diesem Hintergrund ist es stossend, die Diskussion wieder zu beginnen und an den Energiezielen herumzuschrauben. Die FDP-Fraktion ist geschlossen gegen beide Anliegen.

Die Initiative komme aus den Kreisen der Grünen, erklärt **Philipp Schoch** (Grüne) und diese werden daran festhalten, auch wenn es im Parlament Gegenwind gebe. Die Initiative ist pragmatisch und umsetzbar, auch wenn die Initiative im Jahr 2011 eingereicht wurde und schon etwas älter ist. Heute ist man etwas weiter in der Gesetzgebung, was die kantonale Energieversorgungs- und die eidgenössische Ebene angeht. In der Schweiz gibt es eine lange Tradition von Initiativen, die in der Umsetzbarkeit Fragen aufwerfen. Bis jetzt wurde für jede Initiative eine gute Lösung gefunden, auch wenn das Anliegen ambitioniert ist, wie auch bei dieser Initiative. Der Regierungsrat liess ein Gutachten zur Umsetzbarkeit machen. Das Gutachten wurde von einem Experten erstellt, der nicht nur den Kanton Basel-Landschaft, sondern auch die Schweizer Atomlobby berät. Der Experte bezieht sich im Gutachten, welches 2012 erstellt wurde, auf die Strommarkt-

liberalisierung. Bis heute – fünf Jahre später – gibt es noch keine Strommarktliberalisierung und es wird auf Bundesebene bestritten, dass dies je bis zu den Endkunden runtergebrochen wird.

Beide Gegenvorschläge werden unterstützt, auch den, den die SP in der Kommission eingebracht hat. Es braucht eine gute Lösung. Wenn es darauf ankäme, würden sie sich für den Gegenvorschlag der SP aussprechen, da er näher bei der Initiative liegt und mehr bringt. Bei einer Einigung auf einen Gegenvorschlag, könnten sich die Initianten einen Rückzug vorstellen, aber erst dann. Der Landrat sollte es heute so machen, wie die Mehrheit der Baselbieter/-innen, die dem Atomausstieg zugestimmt haben.

Für die CVP/BDP-Fraktion sei die zentrale Frage, so **Christine Gorrengourt** (CVP), wie der Regierungsrat sicherstelle, dass die Zielsetzung in § 2 Energiegesetz eingehalten werden könne. Zuhanden des runden Tisches Energie wurde ein Bericht erstellt, der besagt, wenn man nichts macht, nur das Energiegesetz hat und die Energieabgabe nicht, können die Zielwerte des Energiegesetzes nicht erreicht werden. Die Frage ist: Braucht es die Initiative und/oder die Motion, um die Ziele zu erreichen? Die grosse Mehrheit der Fraktion ist zur Meinung gekommen, dass obwohl zusätzliche Regelungen nötig sind, um die Zielsetzung im Energiegesetz zu erreichen, die Initiative nicht der richtige Weg ist. Mit der Initiative werden die EVU im Wettbewerb gegenüber anderen EVU in der Schweiz extrem eingeschränkt. Eine kleine Minderheit findet es schade, dass kein moderaterer Gegenvorschlag zustandegekommen ist. Und noch ein kleinerer Teil dieser Minderheit möchte die Initiative unterstützen, da nicht klar ist, wie § 2 Energiegesetz umgesetzt wird und der Steuerzahler – über kurz oder lang, ob früher oder später – durch indirekte Mitbeteiligung an AKW doch zur Kasse gebeten wird. Zur Motion ist zu sagen, die grosse Mehrheit der Fraktion kann der Argumentation des Regierungsrates folgen, der Kanton und die meisten Gemeinden würden bereits alles machen. Die kleine Wirkung und der riesige Aufwand einer Gesetzesänderung liegt für die Mehrheit der CVP/BDP-Fraktion in keinem Verhältnis. Eine kleine Minderheit möchte durch eine mögliche Abänderung der Motion in der Kommissionsberatung die Motion gestalten, so dass sie mit dem jetzigen Energiegesetz kompatibel ist und doch einen kleinen Mehrwert erzeugt.

*Für das Protokoll:*

*Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei*

\*

**Daniel Altermatt** (glp) informiert über die geschlossene Unterstützung der Motion durch die glp/GU-Fraktion. Bei der Initiative ist die Fraktion geteilter Meinung. Für die einen steht die rechtliche Unsicherheit im Vordergrund, andere sind grundsätzlich dafür, alles zu unternehmen, um den Atomstrom einzuschränken.

Zum Vorredner: Es geht nicht darum, ob im Meer noch ein Zierfisch herumschwimmt, und wie herausgefunden wird, wo dieser herumschwimmt. Es geht bei den vorliegenden Ansätzen darum, dass die Energieversorger dafür sorgen, dass ausreichend Energie aus den gewünschten Energiequellen zur Verfügung steht. Die Be-

gründung, dass man nicht gegen Atomstrom sein kann, weil allenfalls Atomstrom über die Leitung bezogen wird, ist etwas einfach.

Das beschlossene Energiegesetz gibt keine festen, verbindlichen Vorgaben. In einem nächsten Schritt soll die Verbindlichkeit erreicht werden, daher soll die Motion unterstützt werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass der Regierungsrat die Initiative klar ablehne. Sie würde die Handels- und Gewerbefreiheit der EVU beschneiden und wäre nicht mit dem liberalisierten Strommarkt kompatibel. Die EVU wären mit diesen Auflagen zu sehr behindert im Wettbewerb. Diesem sind sie ausgesetzt und darin müssen sie bestehen. Die EVU haben den Auftrag, die Region mit Energie zu versorgen, dafür sollen die Rahmenbedingungen gut sein.

Die Motion betreffend die Stromproduktion für den Eigenbedarf: Diesbezüglich wurden die Hausaufgaben bereits gemacht, dies ist auch vorgesehen im Energiegesetz. Inwieweit angegliederte Organisationen dazu verpflichtet werden könnten, würde die gleiche Problematik bergen wie bei den EVU. Der Kanton kann dort vermutlich keine Vorschriften machen.

Zur Frage von Christine Gorrengourt, ob die Ziele des Energiegesetzes erreicht werden können: Das eingeholte Gutachten sagt, dass die Ziele ohne Energieabgabe ebenfalls erreicht werden können, aber nicht in der vorgesehenen Frist. Es wird versucht, für die Energieabgabe eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Der Landrat wird gebeten, die Initiative und die Motion abzulehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat lehnt die Motion mit 43:37 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.21]

– *Rückweisungsantrag*

**Stefan Zemp** (SP) kommt nach der Ablehnung der Motion auf einen in der Kommission eingebrachten Vorschlag zurück, bei dessen Behandlung ein unsauberes Spiel gespielt worden sei. Es wurde inhaltlich nicht darüber diskutiert. Die Axpo bietet gemäss ihrer Webseite regionale individuelle Lösungen für Energieversorgende im Bereich der erneuerbaren Energien an. Die Energieversorger können massgeschneidert jene Leistung bestellen, die sie wollen. In dem Gutachten von Walder Wyss steht, dass die Wettbewerbsfreiheit nicht erkennbar ist. Die Bevölkerung hat mit 50,6% den Atomstrom abgelehnt. Das Anliegen muss zurück in die Kommission, damit ein rechtlich sauber abgestützter Kompromiss gefunden werden kann, der mit dem Willen der Bevölkerung übereinstimmt.

An die SVP gerichtet: Das Volk des Kantons Basel-Landschaft hat sich mit 50,6% gegen die Atomenergie ausgesprochen. Die SVP ist nicht bereit, dieses Anliegen umzusetzen. Hören sie auf das Volk?

**Christoph Buser** (FDP) sagt, das Volk habe die erwähnte Vorlage abgelehnt. Es ging um den Bau von neuen Atomkraftwerken. Aus diesem Beschluss abzuleiten, dass im Kanton Basel-Landschaft die Umsetzung der Initiative begrüsst werde, ist abenteuerlich. Auch Daniel Altermatt argumentiert abenteuerlich – es sei abgestimmt worden

und im Landrat habe es eine grosse Mehrheit gegeben, nun sollten die Ziele anzupassen: Die Ziele hätten damals aufgenommen werden müssen. In der UEK wurde nicht zum ersten Mal über die Anliegen diskutiert; es wurde bereits von Eric Nussbaumer mehrfach eingebracht.

Es liegt ein Rechtsgutachten vor und eine Mehrheit der Kommission, die den Landrat repräsentiert, möchte die Atomenergie nicht so regeln, wie die Votanten. Dem Volk wurde ein Energiegesetz vorgelegt, das grossmehrheitlich angenommen wurde. Dieses nun zu verändern ist nicht redlich. Die Rückweisung soll abgelehnt werden; die Kommission wird ihre Meinung nicht ändern. Wenn die Bevölkerung die Initiative annimmt, wird der Beschluss umgesetzt. Bislang hat die Bevölkerung aber immer anders entschieden.

**Philipp Schoch** (Grüne) stellt klar, dass das Baselbieter Stimmvolk bei der eidgenössischen Atomausstiegsinitiative «Ja» gesagt habe. Die Vorlage wurde national abgelehnt, dies ist bekannt, es ging bei der Abstimmung aber um den Atomausstieg.

Zur Kommissionsberatung: Der Gegenvorschlag der SP-Fraktion sollte rechtlich abgeklärt werden. Regierungspräsidentin Pegoraro hat auf die hohen Kosten dieser Abklärung verwiesen, was die Kommission ablehnte. Es gibt auch die Option, dies intern abzuklären – was ebenfalls Geld kostet, aber möglicherweise doch weniger Kosten verursacht, als eine externe Abklärung. Dieser Kompromissvorschlag wurde von der Kommission abgelehnt.

Gerade im Hinblick darauf, dass das Stimmvolk mit einer knappen Mehrheit den Atomstrom abgelehnt hat, wäre es lohnenswert, die Brücke zu einem möglichen Gegenvorschlag zu bauen. Diese rechtlichen Abklärungen wurden nie vollständig durchgeführt. Sie wären aber notwendig, damit das Stimmvolk eine gute Basis für eine Entscheidung hat.

Stefan Zemp beantragt, dass das Geschäft in die Kommission zurückgeht, damit ein rechtliches Gutachten zu dem Antrag erstellt werden könnte – möglichst effizient und kostengünstig. Daher unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion den Rückweisungsantrag.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es wie Christoph Buser nicht dienlich, wenn mit «alternativen Fakten» argumentiert werde. Wie Philipp Schoch sagte, wurde der Atomausstieg national abgelehnt. Die Annahme der Energiestrategie wurde zur Kenntnis genommen. Derzeit gilt einzig gemäss § 115 der Verfassung, dass auf dem Kantonsgebiet und in der Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung gefördert werden sollen. Des Weiteren muss die Bevölkerung mit dem auf dem Strommarkt vorhandenen Energiemix leben. Dies funktioniert nach dem von Andi Trüssel erklärten Prinzip, ob dies gefällt oder nicht. Daher bringt die Initiative überhaupt nichts.

://: Der Landrat spricht sich mit 43:36 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen den Rückweisungsantrag aus. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.29]

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission mit 48:33 Stimmen zu und lehnt die Initiative ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1613

## 10 [2017/095](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Finanzkommission vom 15. August 2017: Finanzhaushalt und Aufgabenportfolio: Grundsätzliches und mögliche Massnahmen**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erläutert, dass die Vorlage drei Postulate umfasse. Eine Kommissionsmehrheit befürwortet die in Postulat 2015/417 «Finanzstrategie 2016-2019 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen» geforderte Benchmarkstudie, um weitere Handlungsfelder zu eruieren. Ausschlaggebend sind nicht nur Kosten einer Leistung, sondern auch deren Qualität. Die Kommission empfiehlt, das Postulat mit 8:3 Stimmen abzuschreiben. Bereits am 15. Juni 2017 hat der Landrat im Nachtragskreditbegehren einen Kredit von CHF 150'000 für die Durchführung der Benchmarkstudie gesprochen.

Zum Postulat 2015/421, «Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?»: Den Postulanten geht es nicht um die Auslagerung, sondern um die Entscheidung, ob eine Aufgabe verwaltungsintern erledigt oder am Markt eingekauft werden sollte. Die konkreten Berechnungen fielen zumeist zugunsten der Verwaltungseinheit aus. Bei der Aufgabenüberprüfung im Rahmen der AFP wird dieser Aspekt überprüft: Dass Kosten einer Leistung durch private Anbieter erbracht werden und allfällige Mehrkosten durch Leistungsempfänger nicht angemessen berücksichtigt werden. Die Finanzkommission empfiehlt mit 11:1 Stimmen die Abschreibung des Postulats.

Zuletzt das Postulat 2015/422: «Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?». Die Postulatsbeantwortung umfasst einige interessante Aspekte. Die Erfüllung von rechtlich nicht übertragbaren kantonalen Aufgaben belegt lediglich 1-3% der verfügbaren Mittel. Die Analyse, ob jede dieser Leistungen günstiger zu erbringen wäre, müsste auch von der FHNW oder einem statistischen Amt durchgeführt werden. Vonseiten Regierungsrat wird argumentiert, dass die Nähe des Leistungsempfängers wichtig sind. Die erzielbaren Effekte müssten klar abgegrenzt werden bezüglich der Frage, was dies innerhalb der 1-3% ausmacht. Die Finanzkommission spricht sich mit 9:0 Stimmen bei drei Enthaltungen für die Abschreibung des Postulats aus.

– *Eintretensdebatte*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion die Abschreibung aller Vorstösse befür-

worte. Die Fragestellungen sind grundsätzlich gut und interessant; seit der Einreichung 2015 ist jedoch einiges passiert in Bezug auf das FHG, Stichwort Stäfis. Es macht keinen Sinn, über die Themen zu diskutieren.

**Kathrin Schweizer** (SP) ist mit Hans-Jürgen Ringgenberg einig; die SP-Fraktion unterstützt Abschreibung der Vorstösse. Die Verschiebung auf eine andere Ebene ist nicht gespart – wenn die Gemeinden Aufgaben übernehmen, wird nicht weniger Geld ausgegeben. Viele Aufgaben sind für die Gemeinden nicht einfacher zu erbringen als für den Kanton, insbesondere weil die Strukturen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind und dies in kleinen Gemeinden sehr aufwändig ist.

**Saskia Schenker** (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Vorstösse. Die FDP-Fraktion hat 2015 mit den Vorstössen etwas angestossen. Es ist viel passiert, das Ziel ist aber noch nicht erreicht.

Zum Postulat 2015/417: Dieser Vorstoss hat die Benchmarksudie angestossen. Der Regierungsrat sieht diesbezüglich im interkantonalen Vergleich Potenzial nicht für Sparmassnahmen, sondern Effizienzsteigerungen durch Änderungen im Prozess etc. Um dies näher anzugehen, wird die BAK-Studie durchgeführt. Der Vorstoss soll erst beschrieben werden, wenn die Studie vorliegt und weitere Schritte beschlossen werden können. Die Studie hilft als Ansatz für einen nächsten Schritt, es muss darauf basierend gehandelt werden.

Das Postulat zur Rückverlagerung von Aufgaben an die Privatwirtschaft wurde nicht zufriedenstellend beantwortet. Das Anliegen der FDP-Fraktion war nicht die Privatisierung. Viele Aufgaben des Kantons könnte die Privatwirtschaft günstiger, professioneller erbringen. Wie wird eine interne Erledigung im Gegensatz zu einer externen berechnet? Die anfallenden Personalkosten werden beim Kanton nicht berücksichtigt, so dass die Aufgabenerbringung im Kanton immer günstiger ausfällt. Eine andere Auslegeordnung inkl. Berechnungsgrundsatz wäre gewünscht gewesen, es wurde aber geprüft und berichtet, so dass das Postulat beschrieben werden könnte.

Auch das Postulat 2015/422 wurde nicht ganz zufriedenstellend beantwortet. Es wurde nicht beantwortet, ob die subsidiäre Ebene Leistungen günstiger erbringen könnte. Mit der Abschreibung ist die FDP-Fraktion dennoch einverstanden. Die FDP-Fraktion hat mit diesen Vorstössen und auch weiteren einige Denkanstösse gegeben, diese müssen weiterverfolgt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung der Vorstösse. Die Benchmarkstudie wurde mehrfach gefordert, nun wird sie tatsächlich durchgeführt. Dies zeigt, dass es eine andere Bewegung und Dynamik in der Finanzdirektion gibt als auch schon. Die Abklärung erfolgt zielgerichtet. Die Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit ist der beste Antrieb, um sich zu verbessern. Die anderen Vorstösse waren grundsätzlich nicht notwendig, sie wurden vom Regierungsrat adäquat beantwortet und können beschrieben werden. Die Benchmarkstudie sollte in den AFP einfließen – dies ermöglicht eine Diskussion mit Substanz.

**Simon Oberbeck** (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion sei für Abschreiben aller Vorstösse. Untätigkeit kann der

Direktion nicht vorgeworfen werden.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, die glp/GU-Fraktion nehme die ininteressanten Auslegeordnungen der Postulate zur Kenntnis. Mit der Benchmarkstudie ist auch das letzte Postulat erfüllt, daher können sie abgeschrieben werden.

**Rolf Richterich** (FDP) ist erstaunt über die Reaktionen auf die wichtigen finanzpolitischen Themen. Im nationalen Vergleich ist der Kanton Basel-Landschaft bezüglich Steueraufkommen weit vorne; zugleich weist der Kanton ein strukturelles Defizit aus. Es scheint, alles sind damit zufrieden. Es gibt einen Konstruktionsfehler in der Finanzpolitik, diesem muss auf den Grund gegangen werden. Wenn damit alle zufrieden sind und die Postulate einfach abgeschrieben werden, muss sich niemand mehr anstrengen, um mit den Kantonsfinanzen vorwärts zu kommen. Offenbar ist dazu weder im Regierungsrat noch im Landrat der Wille vorhanden.

**Rolf Blatter** (FDP) meint, an Kathrin Schweizer gerichtet, dass es nicht darum gehe, Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden auszulagern. Es geht grundsätzlich um die Frage, was hoheitliche Aufgaben sind und was nicht. Erst wenn klar ist, was hoheitliche Aufgaben sind, kann überlegt werden, auf welcher Ebene diese angelegt werden. Der Staat hat viele Aufgaben übernommen, die nicht per se hoheitlich sind. Gewisse könnten effizienter in der Privatwirtschaft erbracht werden.

Es wurden konkrete Einzelschlüsse eingebracht. Die ersten werden jetzt beantwortet und sind nicht zufriedenstellend, insofern die Antwort lautet, dass es gut sei, wie es ist. Die Konsequenz müsste sein, dass Aufgaben, die keine staatlichen sind, ausgeschrieben werden und überlegt wird, ob Personal vom Staat in die Privatwirtschaft transferiert werden kann. Damit könnte der Headcount reduziert werden, was scheinbar einigen Personen Mühe bereitet in der Verwaltung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verweist Rolf Richterich auf den Aufgaben- und Finanzplan. Strukturell schreibt der Kanton schwarze Zahlen, das Bild wird durch den Sonderfaktor Pensionskasse getrübt. Dass nun wo es besser wird in einem Aktivismus Massnahmen vorgeschlagen werden, ist erstaunlich. Davor ging es 10 Jahre mit einem FDP-Finanzminister in die andere Richtung. Es wird seriöse Arbeit geleistet, die in den Finanzplänen abgebildet wird. Es ist nicht seriös, jetzt Panik zu machen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/417 mit 52:17 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48.20]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/421 mit 70:0 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48.54]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/422 mit 68:0 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.49]

Für das Protokoll:  
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1614

## 11 [2017/204](#)

### Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2017 und der Finanzkommission vom 15. August 2017: Geschäftsbericht 2016 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) sagt, dass mit 3,9% ein sehr gutes Verzinsungsergebnis erreicht worden sei, das im Vergleich zum Vorjahr besser ausfiel. Bei den Vorsorgewerken weist die Deckung z.T. über 100% aus, allerdings nur aufgrund der Arbeitgeberbeitragsreserven. Es war grundsätzlich ein gutes Jahr 2016, dies wurde von der Kommission auch bei der BLPK eingebracht. Die Kommission beantragt die einstimmige Annahme.

Kritisch diskutiert wurde in der Kommission der Schritt des technischen Zinssatzes von 3% auf 1,75%. Die Höhe des Schritts wurde hinterfragt. Dieser Punkt wird bei allen angeschlossenen Verbänden, bzw. Sammelvorsorgeeinrichtungen, und mit dem Geschäft TeZus, das noch folgen wird, viele Fragen aufwerfen. Die Frage ist, wo die Finanzkompetenz des Landrats liegt und wo die Entscheidung der BLPK. Diesbezüglich wurden Fragen aufgeworfen.

#### – Eintretensdebatte

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) informiert, dass die BLPK mit CHF 88,4 Mio. im Plus abschliesse. Dies ist sehr erfreulich im Vergleich zu den -116,5 Mio im Vorjahr. Auch unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzmarktes ist es ein gutes Resultat. Die erwirtschaftete Rendite von 3,9% auf dem Gesamtvermögen verdient Respekt – im letzten Jahr war es nur ein Prozent. Der Deckungsgrad ist mit 103% ebenfalls höher und kann mit Nachbarkantonen standhalten. Die Verwaltungskosten sind mit CHF 154 pro versicherter Person im gesamtschweizerischen Vergleich tief. Das Jahr 2016 ist somit unter dem Strich sehr erfreulich.

Der Blick in die Zukunft macht der SVP-Fraktion mehr Gedanken. Es wird notwendig sein, den technischen Zinssatz von 3% in einem grossen Schritt auf 1,75% zu senken und den Umwandlungssatz schrittweise von 2019-2021 auf 5% zu senken. Es werden Abfederungsmassnahmen angeboten, die dies erträglicher machen. Dem Landrat wird eine grosse Rechnung präsentiert werden, da die Ausfinanzierung bewerkstelligt werden muss. Die Vorlage des Regierungsrates muss die entsprechenden Kosten ausweisen. Die SVP-Fraktion dankt den verantwortlichen Organen, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit und stimmt dem Geschäftsbericht 2016 zu.

**Mirjam Würth** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimme. Es ist ein gutes Ergebnis. Der Markt hat mitgespielt. Langfristig kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass der Markt mitspielt.

Trotz der schmerzlichen Reduktion des technischen Zinssatzes ist dies langfristig wohl die nachhaltigste Lösung. Die SP-Fraktion erwartet vom Kanton, dass die Lücken, die daraus für jene Personen, die in Rente gehen entstehen, abgedeckt werden.

Es ist der einzige Weg, wie die nötige Wertschwankungsreserve aufgebaut werden kann. Derzeit ist die BLPK nahe um null. Mit der Anpassung des technischen Zinssatzes an die aktuellen Verhältnisse des Marktes sollte dies weniger kritisch sein.

Es fällt auf, dass nach wie vor die Werte mit den Immobilien nicht erreicht wurden. Seit Jahren wird versucht, ein Teil des Vermögens in Immobilien anzulegen, was immer verfehlt wird. Es wäre eine wichtige Entwicklung, diesen Wert zu erhöhen, weil Immobilien eine sichere Anlage sind.

Zuletzt dankt die SP-Fraktion allen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der BLPK.

Für das Protokoll:  
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

**Saskia Schenker** (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion dem Bericht zustimmen werde. Erfreut nimmt sie den guten Abschluss der BLPK im letzten Jahr zur Kenntnis. Sie ist der Meinung, dass es sich mit der Anpassung des technischen Zinssatzes um einen rein apolitischen, technischen Entscheid der Pensionskasse handelte. Dies war eine sehr wichtige Massnahme. Die aktuellen Zahlen sollen darüber nicht hinweg täuschen. Die FDP wies anlässlich der BLPK-Sanierung von 2013 bereits darauf hin, dass eine entsprechende Anpassung nötig sei. Insgesamt ist man der Meinung, dass man sich auf gutem Weg befinde, ohne zu unterschätzen, was dies für die Kantonsfinanzen bedeutet. Die grosse und wichtige Vorlage, die später auf den Landrat zukommt, kann zu gegebenem Zeitpunkt diskutiert werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich im Namen der Fraktion Grüne/EVP bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse für die Arbeit des letzten Jahres. Sie ist zufrieden mit der Art und Weise, wie gearbeitet wird. Auch die Informationen, die man über die Zinssatzanpassungen erhielt, waren nachvollziehbar. Dies machte den massiven Schock, den das zuerst ausgelöst hatte, zumindest verständlich. Die Pensionskasse ist für den Kanton ein Dauertraktandum. Die Demographie bedeutet eine konstante Herausforderung. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Verwaltung der Pensionskasse eine hohe Professionalität sichergestellt und gewährleistet ist. Im Moment ist man diesbezüglich gut unterwegs. Die Fraktion bedankt sich beim Management und den Mitarbeitern der Pensionskasse ebenso wie beim Verwaltungsrat.

**Simon Oberbeck** (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion dem Bericht zustimme, ihn zur Kenntnis nehme, verbunden mit einem Dank an die Mitarbeitenden der BLPK. Der Votant würde es zudem begrüssen, wenn bei einstimmigen Kommissionsentscheiden die Redezeiten etwas angepasst und entsprechend gekürzt würden.

**Daniel Altermatt** (glp) knüpft an die letzten Worte des Kommissionspräsidenten an, der das Dilemma zwischen

Entscheidungskompetenz und finanziellen Auswirkungen anspruch. Mit der Reduktion des technischen Zinssatzes sind einzelne Anschlusswerke bis zu 5 Prozent in ihrem Deckungsgrad gesunken, was zur Folge hat, dass in einzelnen Fällen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen, was wiederum eine andere Entscheidungskompetenz hinter sich her zieht: Dass nämlich paritätische Kommissionen u.a. in den Gemeinden die Sanierung beschliessen, was unter Umständen, bei grossen Gemeinden, Millionenkosten zur Folge hat. Und dass dies an den Gemeindeversammlungen (dem Souverän) vorbei entschieden wird, der es am Schluss berappen muss. Das ganze System weist noch einige interessante Themen auf, nicht nur, was die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats angeht.

Ansonsten ist der Bericht in Ordnung. Die Fraktion gp/GU kann ihm zustimmen und verdankt die geleistete Arbeit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Geschäftsbericht 2016 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 61:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1615

**12 [2017/240](#)**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Juni 2017 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2016 bis Juni 2017**

**Hanspeter Weibel** (SVP) nimmt eine frühere Bemerkung auf, wonach etwa 70 Prozent der Tätigkeiten und der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission gar nicht im Form von Berichten in den Landrat kommen. Voraussetzend sei gesagt, dass der vorliegende Bericht von der GPK einstimmig verabschiedet wurde.

Es handelt sich im Rahmen der Berichterstattung um den dritten Teil, wurden doch bereits die Teile Jahresbericht Regierungsrat und der Gesamtbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen abgehandelt. Zum Jahresrückblick noch folgender Hinweis: Die GPK hatte einst einen interessanten Austausch mit der gleichnamigen Kommission des Kantons Bern. Diesen Frühling nahmen die Berner Kollegen die Einladung aus dem Basbiet an, wobei es ebenfalls einen spannenden Austausch zum Thema Arbeit und Abläufe der Geschäftsprüfungskommission gab. An dieser Stelle sei ganz speziell dem Sekretariat gedankt in Person von Monika Frey und Léonie Schwizer, aber auch von Peter Zingg, der die GPK im vergangenen Jahr noch betreut hatte. Danke ebenfalls an Catherine Westenberg als externe juristische Beraterin.

Standardgeschäfte der GPK sind sogenannte Pflichtübungen. Dazu gehört auch der regelmässige Austausch

mit der Finanzkontrolle. Es gehen aber auch diverse Anregungen (rund eine pro Monat) von Bürgern an die GPK ein, die auf einen Mangel aufmerksam machen, wobei zu klären ist, ob es sich um einen Fall für die GPK oder den Ombudsmann handelt.

Über die Punkte 3.3 bis 3.6 (Jahresbericht Regierungsrat, Kantonsspital Baselland, Psychiatrie) wurde bereits im ersten Semester dem Landrat berichtet, desgleichen der Geschäftsbericht der BVG und Stiftungsaufsicht beider Basel. Spezialgeschäfte der GPK waren unter anderem solche zur Prüfungshandlung im Bereich der Beratungsdienstleistungen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Tätigkeitsbericht ein erfreulicher Bericht ist, insofern sehr viele Empfehlungen vom Regierungsrat aufgenommen und umgesetzt wurden. Dies ist eine völlig neue Qualität der Arbeit der GPK. Dies gilt natürlich auch in Bezug auf Prüfungshandlungen der Beratungsdienstleistungen, wo festgestellt werden kann, dass die Empfehlungen insgesamt umgesetzt wurden, vom Regierungsrat Reglemente erlassen wurden und dies für die GPK somit vorläufig erledigt ist.

Die GPK befasst sich ebenfalls mit der Arbeitsgruppe Runder Tisch Wischberg. Es konnte festgestellt werden, dass es zu einer Berichterstattung kommt, sobald die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind. Auch hier kam es wieder zu Verzögerungen. Eine Berichterstattung soll im vierten Quartal 2017 erfolgen.

Auch bei der Arbeitsgruppe Regierungsrätliche Kommissionen heisst es im Bericht, dass das Geschäft noch nicht abgeschlossen sei. Diese Woche erging die Mitteilung, dass der Regierungsrat die Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen verabschiedet hat und sie am 1. September in Kraft treten. Ein erstes Überprüfen hat ergeben, dass die meisten Empfehlungen der GPK in die Verordnung eingeflossen sind.

Ebenfalls positiv ist die Schaffung von gesetzlichen Vorgaben für die Administrativuntersuchung. Mittlerweile wurde dies umgesetzt.

Folgend die einzelnen Subkommissionsberichte: Die Subko I der Finanz- und Kirchendirektion führte eine Visitation der Landeskanzlei durch und befasste sich während anderthalb Jahren aufwendig, detailliert und sorgfältig mit der Frage. Sie erstellte einen ersten Bericht mit insgesamt 23 Empfehlungen – wovon 18 an den Landeschreiber, 4 an den Regierungsrat, einen an die Finanzkontrolle adressiert waren. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme erstellte sie einen Follow-up-Bericht mit der Beurteilung der Umsetzung der Empfehlungen. In diesem Bericht kam sie zum Schluss, dass die Empfehlungen an den Regierungsrat und die Finanzkontrolle umgesetzt bzw. erledigt wurden. Von den 18 Empfehlungen an den Landeschreiber gelten 8 als nicht umgesetzt, weitere 2 als teilweise und 8 als umgesetzt oder erledigt. Dazu stellt sich aber auch die Frage der Kosten- und Stellenentwicklung. Trotz allgemeinem Sparprogramm im Kanton zeigen diese in der Landeskanzlei nach oben, und das, obwohl Funktionen ausgelagert und Dienstleistungen abgebaut wurden. Es ist zu erwähnen, dass man in der hier zu diskutierenden Lohnklasse entsprechende Ansprüche und Erwartungen an die Arbeit hat.

Die Aufgabe der GPK ist es, hinzuschauen, und nicht wegzuschauen. Sie stellte sich dieser Aufgabe und die Resultate wurden ausführlich diskutiert. Die zentrale Fragestellung war gegeben durch die Resultate der extern

durchgeführten Mitarbeitendenbefragung vom Februar 2016, deren Fazit eigentlich war, dass die Landeskantonalverwaltung trotz der Führung funktioniert. Die GPK hat ausführlich diskutiert, ob Anzeichen vorliegen, dass die erkannten Defizite in Führung und Kommunikation in den nächsten sechs Monaten geändert werden können. Dies musste verneint werden. Die GPK erachtet es als ihre Pflicht, dem Parlament diese Resultate vor – und nicht nach – einer allfälligen Wahl zugänglich zu machen. Die GPK-Mitglieder haben ohne weitere Instruktion ihre Fraktionen informiert. Landratspräsidium und Regierungsrat verfügen über die GPK-Berichte. Im Tätigkeitsbericht wurden die Vorbehalte zurückhaltend, aber erkennbar kommuniziert.

Weiter stattete die Subko II (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion) dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen einen Besuch ab. Es wurden die Empfehlungen an den Regierungsrat abgegeben, dass die Immobilienstrategie des Kantons auf eine effiziente Aufgabenerfüllung der Ämter abzustimmen ist, dass eine Wirkungskontrolle durchzuführen ist und insbesondere Hundedaten konsequent zu erfassen und statistisch festzuhalten sind. Ebenso ist der elektronische Datenaustausch zwischen den Amtsstellen strikt umzusetzen.

Auch aus der Arbeit der Subko III (Bau- und Umweltschutzdirektion) resultierten Empfehlungen: Insbesondere geht es darum, den Aufwand und Ertrag bei zusätzlichen Administrativaufgaben im Auge zu behalten, sowie um die Frage, ob ein zero-based budgeting eine effizientere Alternative zu anderweitig üblichen Rechenschaftsberichten zur Umsetzung von Sparvorhaben zum aktuellen Zeitpunkt sein könnte. Ebenso ist ein besonderes Augenmerk auf den Übergang der Abteilungsführung zu richten, um das Vakuum an Wissen und Führungsstruktur abfedern zu können.

Weiter fand ein Besuch im Sicherheitsinspektorat statt, woraus keine Empfehlungen resultierten.

Die Subko IV (Sicherheitsdirektion) stattete dem Staatsschutz einen Besuch ab – der jährliche Besuch beim Nachrichtendienst. Die Inspektion fand gemeinsam mit dem Nachrichtendienst des Bundes in Anwesenheit des Polizeikommandanten, des Präsidenten der Subko, der Aufsichtsstelle Datenschutz sowie Vertretern des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion statt. Interessant ist, dass der Nachrichtendienst im Kanton Basel-Stadt eine Liste sogenannter Gefährder führt. Man kann davon ausgehen, dass wenn im Kanton tatsächlich etwas passieren sollte, man die Daten relativ schnell zur Verfügung haben wird. Man weiss über eine gewisse Anzahl Leute, die im Visier sind, hat aber nicht genügend Personal, um diese zu überwachen. Es ist zu hoffen, dass nicht irgendwann festgestellt werden muss, dass man es eigentlich gewusst hätte...

Die Subko V (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) machte eine Visite zum Thema SAL / Rechtsgrundlagen der Budgetierung. Auch hieraus resultierten Empfehlungen an den Regierungsrat, er solle sicherstellen, dass das Projekt sämtliche Rahmenbedingungen und Kosten umfasst und diese auch in der Landratsvorlage ausweist. Dazu gibt es auch entsprechende Bestimmungen, erinnert sei an das Preisschild der Vorlagen. Weiter soll der Regierungsrat sicherstellen, dass sämtliche Bereiche des kantonalen Wirkens im ERP/SAP zeitnah abgebildet werden. Nur so sind die Aussagen im AFP nachvollziehbar. Die Empfehlungen sind, dass in Bezug auf die Konten der Schulen die Bankkonten im Namen des Kantons eröff-

net werden und dass das Geldinstitut und der Zugang und die Bezugshöhen schriftlich zu regeln sind. Eine weitere Empfehlung ist, dass das AVS die Schulen und Schulräte anweist, im Rahmen der Personalplanung für eine langfristige Kontinuität bei der Budgetierung und Informatikzuständigkeit zu sorgen.

Die Visitation und die Resultate der Subko Informatik wurden in diesem Rahmen bereits ausführlich diskutiert und die Empfehlungen gutgeheissen. Die GPK ist froh, dass der Regierungsrat diesen im Wesentlichen gefolgt ist.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkt ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

#### – Detailberatung

**Peter Riebli** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der GPK einstimmig zustimmen werde. Die ausführlichen Voten des Kommissionspräsidenten seien verdankt. Die SVP weiss, dass im Geschäftsbericht nur die Spitze des Eisbergs zu sehen ist. Etwa 70% der Kommissionsarbeit ist nicht öffentlich. Umso mehr weiss die SVP-Fraktion die Hartnäckigkeit der GPK zu schätzen. Sie ist sich auch im Klaren, dass die Arbeit nicht immer sehr bequem ist und sich die Mitglieder hin und wieder unpopulär machen müssen. Dass sie davor nicht zurück schrecken, sei der GPK wie deren Sekretariat herzlich verdankt. Ganz positiv nahm die SVP auf, dass die Empfehlungen in der letzten Zeit immer besser auf Resonanz stiessen und der Regierungsrat den meisten Empfehlungen der GPK folgt. Die weiss das zu schätzen und fühlt, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird und auf fruchtbaren Boden fällt. Damit mehr als in der Vergangenheit umgesetzt werden kann, wird die Zusammenarbeit von GPK und Regierungsrat sehr dienlich sein.

**Pia Fankhauser** (SP) kann sich dem Lob nicht anschliessen. Zuerst möchte sich die Votantin deutlich distanzieren von den Aussagen des GPK-Präsidenten zum Landschreiber. Es geht nicht, dass in diesem Rahmen verbreitet wird, die Landeskantonalverwaltung würde «trotz Landschreiber» funktionieren. Eine solche Aussage kann sie als GPK-Mitglied nicht unterstützen. Die Analyse der Subko I wird Linard Candrea anschliessend ausführen. Die Votantin lässt sich jedoch nicht mit solchen Aussagen aus ihrer Kommission zitieren. Die Arbeit der GPK ist gut und recht, aber so etwas geht nicht.

Zum Inhaltlichen möchte sie den Scheinwerfer (oder im Kanton Basel-Stadt wohl eher Taschenlampe) auf die Arbeitsgruppe Wischberg richten. Die Stellungnahme des Runden Tisches steht noch aus. Es ist zu hoffen, dass diese endlich zu vernehmen sein wird.

Den anderen GPK-Mitgliedern sei gedankt für ihre Arbeit. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Andrea Kaufmann** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehme.

**Marie-Therese Müller** (BDP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme. Den Aussagen von Pia Fankhauser über die Worte des GPK-Präsidenten zu Peter Vetter möchte sie sich anschliessen. Die Aussagen sind nicht korrekt und stehen auch nicht so im Bericht.

**Andrea Heger** (EVP) möchte auf zwei Themen aus dem Bericht eingehen, die noch nicht im Landrat behandelt wurden. Zum einen möchte die Fraktion die grundsätzlichen Aufgaben eines Runden Tisches von der Regierung zeitnah geklärt haben – noch bevor eine weitere Einsetzung nötig ist. Zudem möchte sie anfügen, dass unabhängig von der GPK-Visitation der Subko I die Fraktion grundsätzlich keine Vorbehalte gegen die Landeskanzlei hat. Auch dem Landschreiber möchte man das Vertrauen aussprechen. Unter der Prämisse, dass die noch ausstehenden Punkte der GPK-Empfehlungen bearbeitet werden, wird der Landeskanzlei und ihrer Leitung das Vertrauen und der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen.

Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Linard Candreia** (SP) war bei der Visitation der Landeskanzlei dabei. Es ist im Bericht wie im Leben: Man kann es negativ, mittelmässig oder positiv sehen. Der Votant ist ein positiver Mensch (obschon nicht unverbesserlich) und schaut entsprechend auf die beurteilte Periode der Landeskanzlei zurück. Im Bericht heisst es, dass der Landesschreiber seit 2014 im Amt ist – drei Jahre. Man muss also auch der Zeit Zeit geben. Mit der Visitation beschäftigte man sich anderthalb Jahre. Nun ist es an der Zeit, zu warten, damit die Empfehlungen umgesetzt werden können. 8 von 18 Empfehlungen sind umgesetzt – das ist doch schon etwas. Man sieht also, dass etwas läuft und eine Dynamik entstanden ist. Es hat Fortschritte gegeben und auch das Klima ist spürbar besser geworden.

Die Landeskanzlei funktioniert auch dank der Bemühungen des Landschreibers. Man hat gemerkt, wie er sich in letzter Zeit ins Zeug legte. Der Rat ist, den Ball flach zu halten und die Gegenwart positiver zu sehen, als sie hier dargestellt wurde.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) kann versichern, dass seine Fraktion eine gute Zusammenarbeit mit der Landeskanzlei und ihrer Führung pflegt. Aus ihrer Sicht macht auch der Landschreiber eine gute Arbeit. Es befremdet deshalb, wenn ein Kommissionspräsident da vorne eine Bemerkung fallen lässt, dass «trotz der Führung» die Landeskanzlei funktioniere. Es ist beschämend, dass sich ein Kommissionspräsident darauf hinauslässt. Es ist von ihm ein professionelleres und sachliches Argumentieren zu erwarten. Es ist immer noch ein Unterschied, ob ein Kommissionspräsident vorne sitzt und etwas sagt, oder ob ein Landrat hinten das Wort führt.

**Rolf Richterich** (FDP) ist erstaunt über die Aussagen des Kommissionspräsidenten, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich. Der ganze Absatz über die Visitation der Landeskanzlei macht den Anschein einer persönlichen Abrechnung und nicht einer seriösen Prüfung. Es ist bedauerlich, dass dafür kein besserer Weg und Stil gefunden wurde. Die Aussagen muss man als Landrat so, wie sie da stehen, zur Kenntnis nehmen, weil das Ganze unter dem Deckel der Vertraulichkeit behandelt wird und man nicht einschätzen kann, ob die scharfen Spitzen, die aus dem Text hervorschauen, gerechtfertigt sind oder nicht. Gegen solches Vorgehen möchte sich der Votant wehren. Es soll niemand in Schutz genommen werden, aber es ist einfach nicht der Stil, wie der Landrat

funktionieren und arbeiten sollte.

Der Votant kann überhaupt nicht hinter dem Vorgehen von Hanspeter Weibel stehen, findet es schade, dass es auf diese Weise geäussert wurde und bittet ihn, dies in nächster Zeit zu korrigieren. Denn so möchte er weder Berichte sehen noch vorgelesen bekommen.

Notabene sei festzuhalten, dass weder die Fraktions- noch die Kommissionspräsidenten zur Arbeit der Landeskanzlei befragt wurden. Es handelte sich um eine einseitige Befragung der Mitarbeitenden. Man konnte also nicht Stellung dazu nehmen, wie sich aus ihrer Sicht die Leistung der Landeskanzlei präsentiert. Dies ist bedauerlich. Es ist nicht nur die Landeskanzlei, die funktionieren muss, sondern es sind alle 90 Parlamentarier in diesem Saal und ebenso die Mitglieder der Regierung, die zu ihrer Kundschaft zählen. Deren Meinung sollte ebenfalls eine Rolle spielen. Es ist zudem fraglich, ob die Visitation zum richtigen Zeitpunkt stattfand. Denn bis der ganze Betrieb wieder richtig läuft, hätte man vermutlich länger warten müssen als nur anderthalb Jahre. Insgesamt hat die Geschäftsprüfungskommission und insbesondere das Präsidium mit ihrer einseitigen Berichterstattung keine gute Arbeit abgeliefert.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist überrascht. Wenn es Rolf Richterich unterlässt, sich bei seinen GPK-Kollegen zu informieren, ist es doch ziemlich unverfroren, sich anschliessend hier so zu äussern. Dass Jürg Wiedemann nicht Bescheid weiss, mag ja noch angehen, da seine Fraktion in der GPK gar nicht vertreten ist. Aber alle anderen Parteien sind es – und sie wissen ganz genau, was in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert wurde und dass es eine gewisse Schweigepflicht gibt. Die GPK hatte den Beschluss einstimmig gefasst. Warum jetzt plötzlich andere Stimmen kommen von solchen, die in der Kommission nichts gegen die Interpretation der Resultate einzuwenden hatten, erstaunt ihn ausserordentlich.

Im Gegensatz zum Linard Candreia ist der Votant Realist und findet, dass drei Jahre eine unglaublich lange Zeit sind. Hätte er mit Beurteilungen jeweils drei Jahre gewartet, bis er einen Job neu untersucht hätte, wäre er nach zwei Jahren wahrscheinlich Pleite gewesen.

**Regina Werthmüller** (parteilos) sagt, dass die Fraktion glp/GU den Bericht ebenfalls zur Kenntnis nehme, sich aber von den Aussagen des Präsidenten distanzieren möchte. Der ganze Bericht zeigt die Tätigkeit der verschiedenen Subkos und nicht nur die Visitation der Landeskanzlei. Es sei darauf hinzuweisen, dass in der GPK sehr gute Arbeit geleistet wird, ebenso in der Verwaltung. Bei allen Besuchen waren die Leute präsent und gaben Auskunft. Somit konnten Visitationen durchgeführt und 20 Berichte erstellt werden – einer ist noch ausstehend. Die Bilanz ist also gut und es sieht auch danach aus, als ob viele Empfehlungen entgegen genommen und umgesetzt werden.

Zur Aussage des Präsidenten: Das geschriebene Wort hat einen anderen Stellenwert als das gesprochene Wort. Wenn sich das Gegenüber nicht wehren kann, ist das extrem unfair. Deshalb möchte sich die Votantin klar von der Aussage distanzieren.

**Philipp Schoch** (Grüne) war bis vor zwei Monaten im «inner circle» und hat sehr eng mit dem Landschreiber zusammengearbeitet. Auch in zum Teil sehr schwierigen

Situationen. Dem Landrat kann versichert werden, dass der Kanton einen sehr guten Landschreiber hat, der sehr umsichtig ist und seine Meinung kundtut, was für den Votanten sehr hilfreich war und in diesem Job auch gefordert ist. Der Votant war nicht Mitarbeiter, sondern einer der Vorgesetzten des Landschreibers. Auch mit dieser Situation hat man sich auseinander gesetzt. Rolf Richterich hatte vorhin die mangelnde Einbindung des Parlaments bei der Befragung beklagt. Tatsächlich wurden im ersten Halbjahr 2016 mit der Person des damaligen Landratspräsidenten und des damaligen Vizepräsidenten zwei Parlamentsmitglieder zum Thema befragt. Es wurde damals mit der GPK ganz offen über das Thema gesprochen.

Der Votant hat in seinem Betrieb 60 Mitarbeiter. Wenn man diese fragt, was der Schoch denn für einer sei, so wird man die wildesten Geschichten hören – was er alles nicht macht, nicht kann, was er alles vergisst etc. Setzt man dies aber in ein Verhältnis zu den Befragten, kann man feststellen, dass sich – im Falle des Landschreibers – alles absolut im Rahmen bewegt. Damit, dass es auf der Landeskanzlei Leute gibt, die mit nicht immer mit allem ganz einverstanden sind, kann man leben. Die Qualität der Arbeit, die am Schluss herauskommt, ist letztlich entscheidend. Und das Resultat ist gut und hat auch etwas mit der guten Führung des Landschreibers zu tun. Auch wenn man sich in einen oder anderen Punkt verbessern kann.

Im Rückblick ist zu sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem Landschreiber im letzten Amtsjahr sehr gut war. Der Kanton hat mit Peter Vetter die richtige Person am richtigen Ort.

**Lotti Stokar** (Grüne) stimmt Oskar Kämpfer zu, dass der Bericht in der GPK einstimmig verabschiedet wurde. Es wurde aber ganz bewusst einstimmig beschlossen, wie der Landrat informiert werden solle, was öffentlich wird und was nicht. Man hat sich auch punkto Wortwahl sehr Mühe gegeben, damit es für alle stimmt. Deshalb ist verständlich, dass aufgrund der Wortwahl des Präsidenten einige erschrocken sind. Trotzdem: Die GPK hat ihre Arbeit gemacht und sich entschieden, es dabei bewenden zu lassen, weshalb man das Thema nun auch ad acta legen kann.

**Christine Frey** (FDP) weist Oskar Kämpfer darauf hin, dass in der GPK das Amtsgeheimnis gilt. Man weiss also nicht, was dort diskutiert wird. Grundsätzlich gilt es, neue Wege zu finden, wie sich eine solche Kritik intern äussern lässt. Das Diskussionsgefäss in diesem Rat scheint ihr dafür das falsche zu sein, auch weil sich die angesprochene Person nicht wehren kann und nicht alle denselben Wissensstand haben. Trotzdem sollte man nicht päpstlicher sein als der Papst. Vielleicht ist es auch Ausdruck des Frusts des Kommissionspräsidenten, dass sich nicht all das, was er an Arbeit investiert, als Output verwerthen lässt.

Die Votantin stellt somit den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den Schluss der Beratung anstimmen. Es hat zwar noch Redner auf der Rednerliste. Wird die Debatte jedoch abgebrochen, wird sofort zur Beschlussfassung übergegangen.

*://*: Der Landrat stimmt mit 47:28 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Antrag auf Schluss der Beratung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.35]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verweist bezüglich des Vorgehens auf § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung: «*Schluss der Beratung kann auf Antrag beschlossen werden, sofern die Vertreter oder Vertreterinnen der Fraktionen gesprochen haben und alle Anträge begründet sind*». Dies ist hier der Fall.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2016 bis Juni 2017 mit 50:0 Stimmen bei 28 Enthaltungen zur Kenntnis. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1616

**14 [2016/412](#)**

**Interpellation von Lotti Stokar vom 14. Dezember 2016: Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. Schriftliche Antwort vom 6. Juni 2017**

**Lotti Stokar** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung.

*://*: Die Interpellation 2016/412 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1617

**15 [2015/142](#)**

**Interpellation von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Steuersituation auf dem EuroAirport Basel – keine Lösung in Sicht! Schriftliche Antwort vom 6. Juni 2017**

*://*: Die Interpellation 2015/142 ist erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1618

**16 [2016/369](#)**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Überschreitung der Höchstzahlen in den Schulklassen. Schriftliche Antwort vom 6. Juni 2017**

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt der Regierungsrätin herzlich für die ausführliche Beantwortung der Frage und möchte anregen, dass künftig die Maximalgrössen, die in § 11 des Bildungsgesetzes gegeben sind, möglichst nicht überschritten werden. Dies führt in Sekundarschulen immer wieder zu Unruhe. Kann dies verhindert werden, hat man schon sehr viel gewonnen.

*://:* Damit ist die Interpellation 2016/369 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1619

**17 [2016/390](#)**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 1. Dezember 2016: Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter/-innen. Schriftliche Antwort vom 4. Juli 2017**

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) beantragt die Diskussion.

*://:* Dem Antrag wird stattgegeben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) bedankt sich für die Antworten. Ihm ist aufgefallen, dass die Bewertungskommission die Lohneinreihung der Sozialarbeiterinnen bereits im Frühling 2016 unternommen hatte. Dem Interpellanten ist nicht klar, weshalb es so lange geht, bis die Anpassungen vorgenommen werden. Die Kommission hat gezeigt, dass die Sozialarbeiterinnen mit einer Lohnklasse 15 zu schlecht eingereiht sind. Es existiert eine Modellumschreibung und es ist klar, dass sie in die Lohnklasse 14 gehören.

Der Votant ist froh, dass die Regierungsrätin bereit ist, dies auch umzusetzen. Es ist hingegen ein Rätsel, weshalb dies erst ab Mitte 2018, auf das neue Schuljahr 18/19, geschehen soll. Man hätte es bereits auf den 1. Januar 2017 vornehmen können, oder wenigstens ein Jahr später.

**Marianne Hollinger** (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden ist. Es scheint so zu sein, dass im ganzen Gefüge eine Änderung der Lohnklasse angezeigt ist. Es zeigt aber eigentlich etwas ganz anderes auf: Dass man wirklich wegkommen muss von dem so starren Lohnsystem, das die Sozialarbeiter im ganzen Kanton in dieselbe Lohnklasse einreihet. Eine Alternative mit Lohnbändern, welche auch individuell die Leistungen und Erfahrungen berücksichtigen, macht Sinn. Die Diskussion zeigt, dass man hier auf einem altmodischen Dampfer unterwegs ist.

*://:* Damit ist die Interpellation 2016/390 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1620

**18 [2017/087](#)**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. Februar 2017: Zahlen Uni Basel. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2017**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Er möchte der Regierung für die hervorragende Beantwortung der Interpellation danken. Er hofft, sie diene der Versachlichung der Diskussion, insofern sie die Relationen aufzeigt, was wo wie an Geldern ausgegeben wird, wie viele Leute wo an der Uni arbeiten. Es ist dies eine sehr gute Basis.

*://:* Damit ist die Interpellation 2017/087 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1621

**19 [2017/088](#)**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 23. Februar 2017: Doktorate an der Uni Basel. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2017**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) beantragt die Diskussion.

*://:* Dem Antrag wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet, dass auch diese Interpellation sehr gut beantwortet wurde. Sie wirft aber weitergehende Fragen auf, die er in die Runde werfen möchte. Man wird wohl nicht darum herum kommen, das Thema weiterhin im Auge zu behalten. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie lange die Ausbildung der jungen Menschen heute geht. Wie lange ging sie früher? Und ist es sinnvoll, dass jemand, der heute doktoriert hat, in der Regel 30 Jahre alt ist, wenn er auf den Arbeitsmarkt kommt? Dabei ist er mit 30 im Vergleich noch jung.

Als Arbeitgeber, der immer wieder Leute anstellt, stellt der Votant fest, wie schwierig es ist, Menschen ohne Arbeitserfahrung mit 30 Jahren in bestehende Teams zu integrieren. Es ist den jungen Menschen kein Dienst erwiesen, wenn eine Dissertation nicht nur drei, sondern vielleicht fünf oder sechs Jahre dauert, wie dies an einigen Fakultäten heute fast schon zum Standard geworden ist. Es braucht griffige Instrumente und gute Informationen, um dieser unguten Entwicklung Gegensteuer geben zu können. Es gibt relativ gute Statistiken des Statistischen Amtes, wie viel Verzögerung es auf den verschiedenen Schulstufen gegenüber der normalen Dauer gibt. Es

gibt aber praktisch keine Informationen darüber, wann die Universitätsabsolventen erstmals in den Arbeitsmarkt eintreten und wie dort ihre Chancen sind.

Die Gesellschaft ist es den jungen Menschen, die an einer Uni studieren, schuldig, sich dem Thema anzunehmen. Ebenso ist man es den Finanzen wie auch der Forschungsqualität schuldig. Es bringt nämlich nur einen beschränkten Qualitätszuwachs, wenn eine Dissertation anstatt 3 Jahre 6 Jahre dauert. Oder wenn sie statt 200 Seiten 700 Seiten hat. Eine Dissertation, die auf 700 Seiten signifikante und herausragende Resultate erbringt, dürften doch eher selten sein.

In dieser Frage gibt es von verschiedenen Seiten ein Interesse, besser zu werden. Es ist sehr zu hoffen, dass man den Universitäten und der Universität Basel die entsprechenden Richtlinien und Anreize gibt, damit die Doktoratsabschlüsse schneller erfolgen. Es kann verschiedene Gründe geben, weshalb ein Abschluss sich hinzieht. Es kann die Anforderung sein, in einem weltbekannten Journal zu publizieren – und so lange warten zu müssen, bis man es geschafft hat. Der Doktorand ist während dieser Zeit zwar ein dankbarer Mitarbeiter für die entsprechenden Institute. Der wissenschaftlichen Leistung ist das aber nicht unbedingt förderlich, denn eigentlich sollte es auch einen gewissen Wechsel geben.

Der Interpellant bittet somit die Bildungsdirektorin, diesem Aspekt auch im Unirat entsprechend Aufmerksamkeit zu schenken und dort darauf hinzuwirken, dass eine Dissertation in aller Regel in drei Jahren abgeschlossen werden können sollte. Natürlich darf dies nicht zu einer Benachteiligung von solchen führen, die z.B. schon Eltern geworden sind.

**Sven Inäbnit** (FDP) ist mit den allermeisten Punkten seines Vorredners absolut einverstanden. Beim Lesen der Antwort nahm er zwar von den interessanten Zahlen Kenntnis, er vermisste aber eine Schlussfolgerung aus diesen Zahlen. Das Problem liegt tatsächlich auf der Hand. Die Leute sind zu alt, wenn sie sechs Jahre an einer Universität teilweise bewusst zurückgehalten wurden. Es gibt Abhängigkeitsverhältnisse etc. Für die Industrie ist das zu spät. Die Guten möchten noch ein Post-doc anhängen und kommen in der Industrie an, wenn sie im internationalen Vergleich schon alt sind. Die Karriere fällt dabei hinten runter. Diesem Aspekt sollte Rechnung getragen werden. Es ist zu hoffen, dass die Bildungsdirektorin dies entsprechend aufnehmen kann. Es ist zu überlegen, ob noch weitergehende Überlegungen oder Vorstösse nötig sind. Mit einem fatalen Zahlenbeispiel alleine ist in dieser Problematik aber nicht geholfen.

Es ist auch gut, dass die Möglichkeit eines «get on track» besteht. Eine Frage diesbezüglich wäre, wie viel davon Gebrauch gemacht wurde – und ob es denn überhaupt erfolgswirksam war, insofern es den Gang tatsächlich beschleunigt hat? So, wie es im Moment ist, kann es auf jeden Fall nicht stehen bleiben. Das ist Gift für die Schweizer Uni-Absolventen. Der Universität darf man wirklich mitgeben, verbindlichere Richtlinien festzusetzen, wann ein Doktorat abgeschlossen sein soll.

**Daniel Altermatt** (glp) war ziemlich verblüfft von der Antwort. Es gibt die interessante Korrelation, dass die Fakultät mit den längsten Doktoratszeiten auch die höchste Abbruchrate hat. Dann stellt sich im Zusammenhang mit dem Wissen, dass ein sehr grosser Teil der Dokorate

fremdfinanziert ist, die Frage, ob nicht auch ein gewisser Missbrauch darin besteht, dass hier billige Arbeitskräfte gehalten werden. Der Votant spricht hier aus eigener Erfahrung: Er war seinerzeit auch fremdfinanziert und fungierte an der ETH ebenfalls als billige Arbeitskraft. Es wäre also sinnvoll, ein Augenmerk darauf zu haben, damit nicht zu Lasten der Doktoranden die Uni zu viel Profit herauschlägt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, dass Klaus Kirchmayr ein paar Fakten zur Hand hat, die er hätte heranziehen können. Man schaue sich die Kette an: Unirat, Rektorat, Professoren. Nun gibt es ein Problem, das nicht behoben ist: Es ist nämlich immer noch so, dass die Herren Professoren (die Regenz) die Rektorin wählen. Möchte sie (wieder) gewählt werden, sollte sie nicht allzu sehr an diesen Professoren herumkritisieren. Dies ist ein Fakt. Wenn man versuchen möchte, das von oben herab zu steuern, lässt sich das zwar der Regierung mitgeben. Wenn es aber nur bis zum Unirat geht, wird sich schlichtweg nichts ändern, weil die Professoren ja heute noch sagen, dass die Uni ihnen gehöre.

Man ändere also erstmal die Strukturen der Uni, dann sind Verbesserungen möglich. Das, was sich in diesem Bericht zeigt, sind tatsächlich unschöne Sachen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) kann sich einem Teil ihrer Vorredner anschliessen. Es ist sicherlich sehr wichtig, nachzuprüfen, warum in gewissen Bereichen die Doktoratsdauer so lange ist. Man konnte der Tabelle entnehmen, dass dies vor allem im naturwissenschaftlichen aber auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich der Fall ist. Es ist jedoch vor einer Generalisierung zu warnen, denn es gibt sehr viele Gründe, warum eine Promotion sehr viel länger dauert als die besagten sechs Semester. Auch ihre eigene Promotion nahm damals längere Zeit in Anspruch.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) greift das von Klaus Kirchmayr erwähnte Stichwort auf: Die Vereinbarkeit von Doktorieren und Familie. Man sieht heute, dass sehr viele Doktorierende schon Familien (Kinder, Frau oder Mann) haben und dass es attraktiver ist, im Ausland zu doktorieren, weil es in der Schweiz sehr viel schwieriger ist, dies mit einer Familie zu vereinbaren. Regierungsrätin Monica Gschwind ist mit auf den Weg zu geben, dass man sich darum kümmert, dass das Doktorieren gerade für junge Eltern vereinfacht wird. Das scheint der Votantin ein häufiger Grund für die Verlängerung der Doktoratszeit zu sein.

Auch Oskar Kämpfer weiss, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), dass Führung von oben funktioniert. Es dürfte ihm auch bekannt sein, dass die Regierung entscheidende Fortschritte bezüglich Strukturen gemacht hat. Es wird niemandem im Unirat verboten, die entsprechenden Direktiven an das Rektorat weiter zu geben. Es ist also zu bezweifeln, dass es nicht möglich sein soll, die Doktoratsrichtlinien in den bestehenden Strukturen zu verwirklichen. Kommt ein Unirat zu dieser Überzeugung, gibt er diese Weisungen an die operative Leitung weiter. Dies ist ein strategischer Ansatz, um die Doktoratszeiten zu verkürzen.

**Mirjam Würth** (SP) ist etwas überrascht über die ausufernde Diskussion zum Thema. Ob man und wie schnell

man zu einem Doktorat kommt, hängt zum Teil auch von der Datenlage ab. Das lässt sich nicht einfach herbeizubehalten. Unter Umständen braucht es mehrere Saisons, um sich die entsprechenden Daten zu beschaffen. Es ist Béatrix von Sury beizupflichten, dass es viele verschiedene Gründe für die unterschiedliche Dauer gibt. Eine Deckelung wäre ein ziemlich komischer Ansatz.

**Oskar Kämpfer** (SVP) repliziert auf Klaus Kirchmayr, der diese Kette der Zuständigkeiten angedacht hat. Es ist tatsächlich so, dass etwas vom Unirat ans Rektorat geht. Aber nochmals: Vom Rektorat auf die untere Ebene müsste es über die Professoren gehen, die wiederum die Rektorin wählen. Auch Kirchmayr weiss, dass sich in diesem Bereich keinerlei Änderung der Strukturen abzeichnet. Das, was Klaus Kirchmayr herbeigeredet hat, existiert schlicht nicht. Es wird in Kürze nochmals eine Diskussion geben, nämlich dann, wenn es um den Leistungsauftrag an die Uni gehen wird. Dort wird sehr viel Geld für die nächste Leistungsperiode 2018-2021 gesprochen werden – in der Grössenordnung von CHF 170 Mio. Wenn die Strukturen dahinter nicht stimmen, ist man auch verantwortlich dafür, wenn das Geld nicht sachgerecht verwendet wird.

Der Votant hat die Diskussion nicht angefangen, sondern der Interpellant hat sie gewünscht. Nun hat er sie.

**Rahel Bänziger** (Grüne) weiss nicht, ob ihren Kolleginnen und Kollegen schon einmal folgende Werbung in den Zeitungen aufgefallen ist: «5 mal Ferien verschoben, 20 mal im Labor übernachtet, x mal Tennistraining verschoben – und dafür ein Mittel gegen Krebs entdeckt». Das ist die Realität in der naturwissenschaftlichen Forschung. Es gibt sogar Firmen, die damit Werbung machen. In der Forschung arbeiten die Doktoranden als billige Arbeitskräfte, welche die Forschung vorantreiben. Für CHF 1'800 bis CHF 2'300 im Monat arbeitet man 60 bis 80 Stunden pro Woche. Bei einem solchen Pensum hilft auch ein Teilkrippenprogramm nichts. Hier wäre vor allem eine grundsätzliche Änderung (vor allem in den Naturwissenschaften) nötig, damit die Doktorate nicht so lange dauern.

Der andere Punkt wurde von Klaus Kirchmayr bereits angesprochen: Welche Anforderungen an die Doktoranden gestellt werden, bis sie abschliessen können. Legt man in der Forschung die Latte so hoch, dass nur eine Publikation in den «Top 5 Journals» akzeptiert wird, damit ein Forschungsprojekt abgeschlossen werden kann, ist sichergestellt, dass die Leute so lange im Labor krüppeln, bis sie zu einem solchen «Paper» kommen. Sie müssen ihre Arbeit einreichen und hoffen, dass die Editoren das «Paper» akzeptieren. Es muss also an verschiedenen Orten ein Umdenken stattfinden, damit die Doktorate verkürzt werden können. Welche Anforderungen gibt es? Vielleicht müsste auch die Pharmaindustrie sich überlegen, mit welchen Plakaten sie künftig Werbung macht? Dann wird es vielleicht auch irgendwann für Frauen möglich, Forschung, Doktorat und Familie unter einen Hut zu bringen.

Es ist dies eine gute Grundlage, um daran zu arbeiten. Vielleicht entsteht daraus ein weiterer Vorstoss zur Verkürzung der Dauer – denn das käme allen zugute. Jenen, die doktorieren, aber auch der Industrie, die früher auf die gut ausgebildeten Leute zählen kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für die interessante Diskussion. Die Dauer einer Promotion ist in den Regelungen der einzelnen Fakultäten festgehalten. Es gibt zudem individuelle Doktoratsvereinbarungen. Schweizweit gibt es unterschiedliche Richtlinien: In St. Gallen z.B. gilt eine Promotionsdauer von 10 Semestern und eine Dissertation darf maximal 300 Seiten umfassen. Die ETH Zürich oder die Universität Luzern bestimmen, dass eine Promotion höchstens 12 Semester dauern darf. In der Uni Fribourg sind es maximal 8 Semester, in Genf und Lausanne 6 bis 10 Semester. Die Regierungsrätin trägt die Diskussion aber gerne in den Unirat und ist gespannt, wie sich die Universität zu dieser Forderung stellen wird.

Florence Brenzikofer hat die Vereinbarkeit von Familie, Universität und Forschung angesprochen. Die Uni Basel führt keine Statistiken zur Familiensituation der Doktorierenden. Es kann aber festgestellt werden, dass bei einzelnen Fakultäten der Anteil ausländischer Doktorierender sehr hoch ist. Es ist nicht erklärt, weshalb sich weniger Schweizer dafür interessieren. Das Thema ist aber im Blick. Es gibt die universitäre Kinderkrippe, die sich nach den Bedürfnissen der Eltern (bezüglich Öffnungszeiten etc.) richtet. Auch das von Sven Inäbnit erwähnte Förderprogramm ist seit Frühlingsemester 2017 in Kraft. Damit werden gezielt doktorierende Eltern unterstützt, mit temporären Entlastungsoptionen für ein Semester oder der Einsatz von Hilfsassistenten etc. Hier befindet sich die Universität also ebenfalls auf gutem Weg, indem sie versucht, die Doktorierenden zu unterstützen.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, dass alle Seiten irgendwie Recht haben. Es ist einerseits nötig, dass eine gewisse Effizienz Einzug hält und sich der Prozess nicht allzu lange hinauszieht. Andererseits hat auch Béatrix von Sury Recht, wenn sie sagt, dass man nicht alles über einen Leisten schlagen kann. Der Votant, der selber einmal Doktorand bei den Juristen war, weiss das aus eigener Erfahrung. Es haben nicht alle die gleichen Probleme. Bei den Naturwissenschaften gibt es offenbar das Problem, dass Doktorierende für wenig Geld als billige Arbeitskräfte genutzt werden. Dies ist bei den Juristen überhaupt nicht der Fall. Hier ist man ziemlich frei bei seiner Gestaltung. Der Votant glaubt im Übrigen auch nicht, dass jemand nur wegen der Familienbetreuung ins Ausland geht. Dies hat häufig andere Gründe, z.B. Interdisziplinarität, die hierzulande viel weniger ausgeprägt ist als in den USA, wo diesbezüglich Eindrucksvolles und Bereicherndes geleistet wird.

Es ist auch nicht jeder Fall gleich. Ausnahmen bestätigen die Regel. Klaus Kirchmayr schreibt in seinem Vorstoss, dass alles, was 600 oder 700 Seiten lang ist, eine Qual für alle Beteiligten sei. Die Doktorarbeit des Votanten betrug 1000 Seiten. Er hofft nicht, damit sein Umfeld gequält zu haben. Auf jeden Fall hat er mit einem ziemlich guten Prädikat abgeschlossen und geniesst heute noch gute Beziehungen zu seinem Doktorvater. Das war sein Türöffner für das Postdoc in den USA. Also ist diese Qual zumindest relativ zu sehen. Im Grundsatz aber ist Kirchmayr recht zu geben.

://: Damit ist die Interpellation 2017/088 erledigt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1622

**21 2017/068****Interpellation von Florence Brenzikofer vom 9. Februar 2017: Waldenburgerbahn. Schriftliche Antwort vom 20. Juni 2017****Florence Brenzikofer** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung. Sie ist zufrieden mit dem Entscheid, die Waldenburgerbahn auf eine Meterspur auszubauen. Dies hat offenbar, gemäss der Antwort, umfangreiche bauliche Massnahmen zur Folge. Die Verbreiterung des Bahntrassees bedingt eben auch eine Veränderung der Dorfkerne. Die Beantwortung der Frage 3 bringt es auf den Punkt: Für die Gemeinden resultieren aus dem Neubau grosse Chancen. Es wird ihnen jetzt (mit Betonung auf jetzt) die Möglichkeit geboten, gemeindeeigene Projekte mit der Erneuerung zu koordinieren und einzugeben. Diese Veränderungen, welche den Meterausbau zur Folge haben wird, werden für das Tal für die nächsten 50 bis 100 Jahre entscheidend sein. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Planung jetzt gut koordiniert ist. Die zuständige Direktion ist offenbar dazu bereit, die Unterstützung zu leisten. Man konnte auch hören, dass die BLT sehr eng in den Gesprächen involviert und ebenfalls Unterstützung anbieten wird. Es gibt aber auch weitere Verbände wie der Heimatschutz Baselland und Schweiz, die gesagt haben, dass sie Hand bieten wollten und Finanzierungsmöglichkeiten sichern, damit das Ganze möglichst gut über die Bühne gehen kann. Die Hilfestellungen sind also da. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Gemeinden handeln. Sie sind nun am Ball und sollten dies als Chance nutzen, die Planung rechtzeitig anzugehen, damit es nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu Einsprachen kommt.

Deshalb nochmals ein Danke an die Direktion für die Türöffnung. An die Gemeinden appelliert die Votantin, die Gelegenheit beim Schopf zu packen. Jetzt ist der Zeitpunkt, die Planung in den Ortskernen so sauber anzugehen, damit es für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Tals befriedigend herauskommt.

**Hannes Schweizer** (SP) kann versichern, dass es gut läuft. Er sitzt in einer Projektgruppe in Oberdorf. Die BLT bezieht diese sehr regelmässig mit ein. Alle Anliegen der Ortschaften bezüglich Einschränkungen während der Bauzeit, Linienführung etc. werden sehr offen behandelt und werden einbezogen. Die Gemeinden, die sich etwa alle vier, fünf Monate treffen, sind darüber erstaunt. Das Projekt ist also auf gutem Weg.

://: Damit ist die Interpellation 2017/068 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1623

**22 2017/193****Interpellation von Marc Schinzel vom 18. Mai 2017: Verhaftung und Inhaftierung türkisch- bzw. kurdischstämmiger Personen aus der Region Basel in der Türkei. Schriftliche Antwort vom 20. Juni 2017**

**Marc Schinzel** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant ist sehr froh, dass die Situation für die drei Inhaftierten zu einem guten Ende gekommen ist. Es waren willkürlich Inhaftierte, denn sie hatten nichts anderes getan, als ihre Grundrechte wahrzunehmen.

Dem Regierungsrat sei gedankt für die detaillierte, gute, umsichtige und sensible Antwort. Es ist klar, dass nicht Baselland, sondern dass der Bund in erster Linie gefordert ist. Er glaubt aber auch, dass es wichtig ist, dass gerade im Kanton wichtig ist, mit klarer Haltung hinstehen und deutlich zu sagen: Das geht nicht, das ist nicht in Ordnung, wenn Menschen, die hier schon lange niedergelassen sind und in der Gesellschaft mitarbeiten, unabhängig davon, ob es sich um Bürger handelt, einfach so inhaftiert werden. Dies ist erreicht worden; dafür herzlichen Dank.

://: Damit ist die Interpellation 2017/193 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1624

**23 2017/147****Interpellation von Hansruedi Wirz vom 6. April 2017: Kantonsaufträge an Pro Natura und weitere Natur- und Umweltschutzorganisationen. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2017**

**Dominik Straumann** (SVP) teilt im Namen von Hansruedi Wirz mit, dass er mit der Antwort zufrieden sei und danke.

://: Damit ist die Interpellation 2017/147 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1625

**24 2017/197****Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: MUBA – Governance-Probleme? Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2017****Klaus Kirchmayr** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert daran, dass die Messe schon oft ein Thema in diesem Rat gewesen ist. Die Vor-

gänge, die Ereignisse und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats werfen in der Tat einige Fragezeichen auf. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass in diesem Rat in den letzten 12 Monaten sehr viel Zeit investiert wurde in das Thema Corporate Governance und man einstimmig ein sehr gutes, modernes Gesetz verabschiedet hat, das diesbezüglich Guidelines gibt. Bei der Messe ist aber festzustellen, dass die neue Welt bezüglich Corporate Governance im öffentlichen Bereich noch nicht dort angekommen ist, wo man sie gerne haben möchte. Der Interpellant möchte insbesondere erwähnen, dass im 11-köpfigen Verwaltungsrat sechs Politiker hocken, dass aber Leute, die mit dem Ausstellungs-business Erfahrung haben, deutlich in der Minderheit sind. Das kann nicht im Interessen des Eigners sein. Der Votant würde beliebt machen, dass – sobald möglich und opportun – auch bei der mehrkantonal besetzten Beteiligung man sich Überlegungen macht, ob es diesen Umfang an staatlichen Mandatsträgern braucht.

Es ist ihm bewusst, dass Standortkantone vielleicht ein etwas anderes Bild haben. Letztlich handelt es sich bei der Messe Schweiz aber um ein börsenkotiertes Unternehmen. Auch wenn der Votant nicht sehr oft mit der SVP einer Meinung ist, so sind die von ihr immer wieder aufgeworfenen Fragezeichen in diesem Punkt eine Überlegung wert. Es gilt deshalb, auch für den Kanton Basel-Stadt mittelfristig die Frage zu stellen, welches sein Engagement in der Beteiligung ist und welche Ansprüche er an eine professionelle oberste Führung dieser Beteiligung hat. Auch nach Beantwortung der Interpellation ist der Interpellant nicht zu 100 Prozent überzeugt, dass man diesbezüglich auf dem richtigen Weg ist.

://: Damit ist die Interpellation 2017/197 erledigt.

Nr. 1626

**25 [2017/132](#)  
Interpellation von Sara Fritz vom 23. März 2017: Abschaffung der obligatorischen Hundeausbildung SKN. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2017**

**Sara Fritz** (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Sara Fritz** (EVP) dankt vorerst der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Nach ihrer Meinung ist die Situation im Moment doch ziemlich unbefriedigend. Der Entscheid der nationalen Parlamente – die bislang obligatorischen Prüfungen gänzlich abzuschaffen resp. nicht mehr für obligatorisch zu erklären – ist nicht nachvollziehbar. Gerade in dieser Woche konnte den Medien entnommen werden, dass Experten (insbesondere von Tierheimen) solche Kurse fordern, weil sie stets damit konfrontiert sind, dass ihnen Tiere abgegeben werden, weil die Halter mit ihren Hunden aufgrund mangelnder Schulung nicht umgehen können. Das sollte eigentlich nicht passieren.

Die Interpellantin hat zudem im heute besprochenen GPK-Bericht zu den Schwerpunkten des letzten Jahres gelesen, dass im Kanton Basel-Stadt insbesondere Hunde-

daten nur in Papierform abgelegt sind. Dies aufgrund mangelnder personeller Ressourcen. Deshalb fehlt die Möglichkeit einer elektronischen Datenaufbereitung. Die GPK empfiehlt deshalb auch die Durchführung einer Wirkungskontrolle und zu erheben und statisch festzuhalten, wie viele Hundebisse oder Hundehalter es in diesem Kanton gibt. Dieser Anfang wäre nötig.

Die Interpellantin sieht weiterhin Handlungsbedarf gegeben und ist froh um die Auslegeordnung, die sie mit der Antwort erhalten hat. Sie überlegt sich die Einreichung eines weiteren Vorstosses.

://: Damit ist die Interpellation 2017/132 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1627

**26 [2017/148](#)  
Interpellation von Georges Thüring vom 6. April 2017: NAF – Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur. Schriftliche Antwort vom 4. Juli 2017**

**Georges Thüring** (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Georges Thüring** (SVP) dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Antworten sind für den Interpellanten jedoch völlig unbefriedigend. Die wirtschaftliche Wichtigkeit der multimodalen Verkehrsdrehscheibe und die Agglomerationsprogramme wurden offenkundig völlig missverstanden und fehlinterpretiert. Der NAF war ein Projekt, gemeinschaftlich getragen von Interessen des öffentlichen und privaten Verkehrs. Bei der Umsetzung sollen nun aber die Interessen des privaten Verkehrs völlig zurückgedrängt werden. Das ist keinesfalls im Sinne der zustimmenden Bevölkerung. Der Votant erwartet von der Regierung, dass sie nicht nur die Projekte des öffentlichen Verkehrs (30 Prozent), sondern auch die Projekte des privaten Individualverkehrs und Strassentransports (70 Prozent) beim nächsten Agglomerationsprogramm angemessen berücksichtigt. Es entspricht dem öffentlichen Interesse, dass bei der multimodalen Drehscheibe auch die Anliegen des privaten Verkehrs nicht nur möglicherweise, sondern zwingend berücksichtigt werden. Der private Verkehr leistet mit der Autosteuer, dem Treibstoffzoll sowie der Importsteuer, Vignette, LSVa etc. die Finanzierung der Agglomerationsprogramme. Es kann deshalb nicht sein, dass nur die Interessen des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt werden. Es entspricht einem Bedürfnis der verschiedenen Verkehrsträger, dass der Verkehr flüssig und optimal organisiert ist. Es entspricht dies einer Kernaufgabe des Staates und ist insbesondere wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons.

**Lotti Stokar** (Grüne) findet das Thema sehr interessant und ist auch nicht ganz zufrieden, wenn auch vielleicht nicht mit derselben Motivation. Letztlich ist man darauf angewiesen, dass es zu einer Kommunikation untereinander kommt. Auch wenn es schwierig wird, hier Projekte

einzugeben (wo es sich um einen Topf für grosse und nicht für kleine Projekte handelt), wartet die Votantin immer noch auf das einst versprochene Park+Ride-Konzept des Kantons, von dem es hiess, dass es im ersten Halbjahr komme. Auch dabei handelt es sich um etwas, was bei diesem Thema weiterführen kann.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist nicht sicher, ob allenfalls ein Missverständnis vorliegt. Beim NAF geht es um Nationalstrassen und die Finanzierung der Agglomerationsfonds. Die Agglomerationsprogramme bestehen sowohl aus MIV- als auch als ÖV- sowie Langsamverkehrs-Projekten. Im dritten Agglomerationsprogramm wurden alle vier Verkehrsträger berücksichtigt. Es lässt sich natürlich über die Gewichtung einzelner Projekte diskutieren, wozu die Votantin den Interpellanten gerne einmal einlädt. Aber die Projekte sind auf jeden Fall enthalten. Sollte es sich um ein Missverständnis handeln, lässt sich dieses bilateral vielleicht bereinigen.

Zudem wäre eine Besprechung von Park+Ride in der Bau- und Planungskommission eine gute Idee.

://: Damit ist die Interpellation 2017/148 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1628

#### **27 [2017/170](#)**

#### **Interpellation von Miriam Locher vom 4. Mai 2017: Regenbogenfamilien. Schriftliche Antwort vom 4. Juli 2017**

**Miriam Locher** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Interpellantin bedankt sich für die Beantwortung. Es bestehen für sie immer noch offene Fragen, denen sie aber in anderer Form nachgehen wird.

://: Damit ist die Interpellation 2017/170 erledigt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bedankt sich für das gute Zusammenarbeiten. Es ist erfreulich, dass es so weit gereicht hat. Jenen, die sich heute um 16.30 Uhr am Stedtli-OL beteiligen möchten, wünscht sie viel Erfolg. Allen anderen wünscht sie einen schönen Abend und eine schöne Woche. Sie schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**14. September 2017**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**